

KSV1870



forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 04/2023



Wirtschaft aktuell: **Das Fundament wackelt**

Analyse: Experten schätzen die eigene Branche ein • **Im Überblick:** Das Insolvenzjahr 2023 • **Österreichs Kreditmarkt im Sturzflug:** Was sind die Konsequenzen?



Wer sorgt
mit dem



BonitätsLabel
KSV1870

für mehr
Vertrauen?

Das erfahren Sie auf
Seite 35 >>>>

Editorial

Liebe Mitglieder,

sind Sie mit dem Jahr 2023 zufrieden? Blickt man auf die diesjährigen Entwicklungen zurück, werden sich viele Unternehmen nüchtern betrachtet wohl mehr erwartet haben. Doch es hat sich gezeigt, dass die aktuelle Lage auch heuer alles andere als einfach war: Preissteigerungen beschäftigten uns ebenso wie steigende Zinsen, und viele Unternehmen mussten Aufträge ablehnen, weil ihnen schlicht und einfach Personal fehlte. Ja, der Fachkräftemangel ist weiterhin allgegenwärtig. Dazu kommen internationale Entwicklungen und Krisenherde, die zum Teil auch Auswirkungen auf die heimische Wirtschaftsszene haben.

Doch was ist die Alternative? Den Kopf in den Sand stecken? Nein. Abwarten und Tee trinken? Nein. Dann schon lieber: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen! Unter diesem Motto hat der KSV1870 das Jahr 2023 in Angriff genommen und dieses, unter dem Einfluss zahlreicher Herausforderungen, positiv gestaltet. Wir haben Bestehendes weiterentwickelt, Neues geschaffen und Ideen für das kommende Jahr kreiert. Wenn wir noch kurz in der Gegenwart bleiben, so sind wir etwa auf das KSV1870 BonitätsLabel besonders stolz. Damit gehen wir einen völlig neuen Weg und geben Unternehmen erstmalig die Chance, ihr KSV1870 Rating selbst aktiv zu nutzen. Gleichzeitig haben wir im Forderungsmanagement einen neuen Weg eingeschlagen: Mit einer sozialorientierten Inkasso-Lösung helfen wir Menschen, die gewillt sind, ihre Schulden tatsächlich zu

tilgen, es aber aus finanziellen Gründen nicht können. Und unsere Insolvenzexpertinnen und -experten haben in zahlreichen schwierigen Insolvenzfällen – Stichwort kika/Leiner – einmal mehr ihr Können unter Beweis gestellt. Zudem ist es gelungen, neue Kunden zu gewinnen, wichtige Ausschreibungen für uns zu entscheiden, den Mitgliederzuwachs fortzuführen und unsere mediale Präsenz zu stärken.

Wir wissen, dass es 2024 genug zu tun geben wird. Gleichzeitig blicken wir mit einer ordentlichen Portion Optimismus ins kommende Jahr. Glauben Sie mir: Wir werden 2024 wie gewohnt Vollgas geben. Im Sinne der österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer, im Sinne der heimischen Wirtschaft.

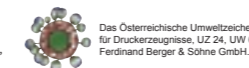
Im Namen des KSV1870 wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen erholsamen Jahresausklang.

Ihr Ricardo-José Vybiral



 KSVBLOG

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kienesberger, Ava Novidi; Autoren dieser Ausgabe: Rudolf Mitterlehner, Christina Mothwurf; Layout: Die Kreation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer. Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Inhalt

COVER

- 6 Wirtschaft aktuell: Das Fundament wackelt.** Während sich die Geschäftslage zuletzt rückläufig entwickelt hat, bleibt das Zahlungsverhalten stabil. Ausgang ungewiss.

AKTUELL

- 12 Fordern und Fördern.** Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht nur in Sachen Employer Branding wesentlich, sondern stärken auch den Unternehmenserfolg.
- 14 Aufschwung oder Abschwung?** Expertinnen und Experten analysieren ihre Branchen und zeichnen dabei ein teils volatiles Bild.
- 18 Austria's Leading Companies:** Die besten Unternehmen des Landes wurden vor kurzem in der Wiener Hofburg gekürt.
- 20 Allgemeine Geschäftsbedingungen.** Im zweiten Teil dreht sich alles um die Frage, wann und in welcher Form AGB anzuwenden sind.
- 22 Insolvenzen in Österreich:** Wie hat sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen und Privatkonkurse im Jahr 2023 entwickelt?

NEWS

- 24 KSV.INSIDE.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.

- 26 Österreichs Kreditmarkt im Sturzflug:** Ist der Traum vom Eigenheim ausgeträumt? Der KSV1870 hat die diesjährigen Entwicklungen analysiert.

- 28 Bilderbuchpleiten:** Der Fall Niemetz. Infolge des schwindenden Interesses an den „Schwedenbomben“ brachen auch die Umsätze ein. Es folgte eine Zitterpartie bis zur letzten Sekunde.

RECHTLICHE FRAGEN

- 30 Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.** Dieses Mal informiert René Jonke vom KSV1870 darüber, worauf es bei der KSV1870 Rechtsberatung ankommt.

STEUERTIPPS

- 32 Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht.

GLÄUBIGERSCHUTZ

- 33 Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 34 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 34 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.



06

Wirtschaft aktuell:
Das Fundament wackelt

Fotos: Shutterstock (3), Anna Rauchenberger (1), "Die Presse" (1)



18

ALC Österreich:
Die Besten der Besten



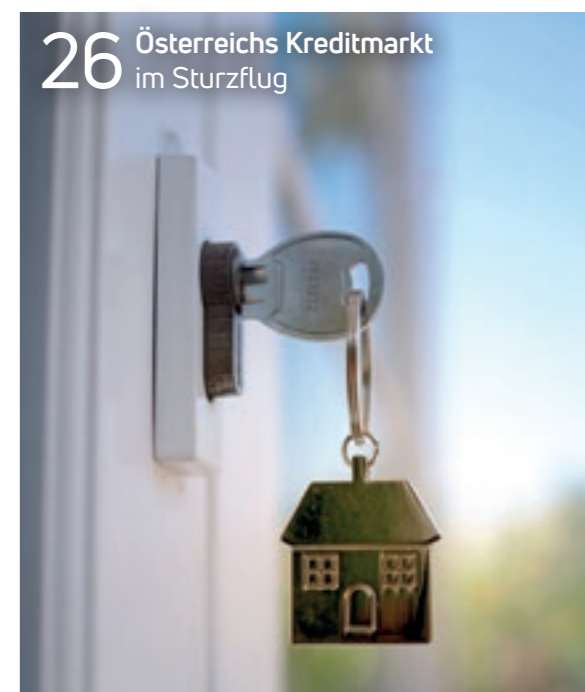
25

Peter Filzmaier zu Gast
im KSV1870



12

Fordern und Fördern –
Weiterbildung sichert Kompetenzen



26

Österreichs Kreditmarkt
im Sturzflug

Wirtschaft aktuell: **Das Fundament wackelt**

Während sich die Geschäftslage in den vergangenen zwölf Monaten rückläufig entwickelt hat, bleibt das heimische Zahlungsverhalten laut aktuellem Austrian Business Check größtenteils auf Kurs. Noch, denn ein Abwärtstrend, nicht nur punkto Zahlungsmoral, wird seitens der heimischen Wirtschaft für das Jahr 2024 erwartet, wie mehrere Studien zeigen.

TEXT: Markus Hinterberger

Geht es jetzt steil bergab? Mit dieser Frage beschäftigen sich nicht nur Wirtschaftsforscher seit geraumer Zeit. Klar ist: Blickt man auf die Ergebnisse verschiedener Umfragen, Studien und Prognosen der vergangenen Monate, so wird im Großen und Ganzen überall ein ähnliches Bild gezeichnet. Österreich gerät immer mehr unter wirtschaftlichen Druck. Und das betrifft Unternehmen wie Privathaushalte gleichermaßen, wie etwa die jüngste Austrian-Business-Check-Umfrage des KSV1870 zeigt, die im vergangenen Oktober präsentiert wurde. Demnach bewerten nur noch 49 % der rund

1.400 befragten Betriebe ihre derzeitige Geschäftslage mit „sehr gut“ oder „gut“. Das entspricht einer Verschlechterung von acht Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Parallel dazu zeigt die Umsatzentwicklung der Unternehmen tendenziell nach unten: So ist der Anteil von Betrieben mit rückläufigen Umsätzen innerhalb eines Jahres von 19 % auf 31 % angewachsen. Im Gegensatz dazu berichten nur 35 % von einer steigenden Entwicklung – im Vorjahr war es noch rund jeder zweite Betrieb. „Die aktuellen Ergebnisse lassen nur wenig Gutes vermuten. Zudem beobachten wir, dass es für die Unternehmen immer schwie-



Ricardo-José Vybiral (links) und Walter Koch blicken durchaus sorgenvoll ins Jahr 2024.

riger wird, die vorhandene Nachfrage in konkrete Aufträge umzumünzen. Hier gibt es einen Graben, der sich zwangsläufig negativ auf die Umsätze auswirkt“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Dazu passend die Konjunktureinschätzungen von Unter-

„Wir beobachten, dass es für die Unternehmen schwieriger wird, die Nachfrage in konkrete Aufträge umzumünzen. Hier gibt es einen Graben, der sich zwangsläufig negativ auf die Umsätze auswirkt.“

nehmen, die laut Konjunkturtest des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) vom Oktober 2023 mehrheitlich pessimistisch ausfallen.

Unternehmen mit Kopfschmerzen. Es ist somit wenig überraschend, dass die angespannte Kostensituation den

meisten Betrieben das größte Kopfzerbrechen bereitet. Es folgen „politische Unsicherheiten“, die sich etwa in neuen Richtlinien bzw. gesetzlichen Einschränkungen oder der innenpolitischen Lage manifestieren, und der akute Personal-mangel. Dass der Konjunkturabschwung

auf den Arbeitsmarkt durchschlägt, zeigt das WIFO: Zwar nahm die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten im Oktober 2023 gegenüber dem Jahr 2022 zu, gleichzeitig stieg jedoch auch die Zahl der Arbeitslosen. Demnach betrug die Arbeitslosenquote laut WIFO und dem Bundesministerium für Arbeit

und Wirtschaft im vergangenen Oktober nach nationaler Definition 6,3 %.

Auftragslage schrumpft bei der Hälfte der Unternehmen.

Wie aus der KSV1870 Umfrage weiters hervorgeht, sahen sich zuletzt 81 % der Betriebe gezwungen, steigende Preise aufgrund der deutlich höheren Kosten zumindest teilweise an ihre Konsumenten weiterzugeben. 22 % taten dies sogar in vollem Ausmaß. Mit der Folge, dass sich die Auftragslage bei rund der Hälfte der Betriebe verschlechtert hat. Während 30 % von einem geringeren Auftragsvolumen sprechen, verzeichnen 17 % eine geringere Anzahl an Aufträgen. Weitere 7 % haben Faktoren wie die Stornierung bereits fixierter Aufträge oder die Nachverhandlung von Preisen erwähnt. „Ganz besonders der Handel, die Bauwirtschaft und die Gastronomie/Beherbergung haben mit einer stark rückläufigen Auftragslage zu kämpfen. Dabei bereitet vor allem die Situation am Bau große Sorgen. Zwar

sind die Auftragsbücher zur Stunde noch halbwegs gefüllt, doch das sieht im Jahr 2024 wohl ganz anders aus“, so Vybiral. Eine ähnliche Einschätzung gab auch das WIFO unlängst ab: Demnach sank die gesamtwirtschaftliche Produktion im dritten Quartal 2023 um 0,6 % gegenüber dem Vorquartal und war damit um 1,2 % niedriger als im Jahr 2022.

„Zwar sind die Auftragsbücher zur Stunde noch halbwegs gefüllt, doch das sieht im Jahr 2024 wohl ganz anders aus.“

„Angesichts der Gesamtsituation war es nur eine Frage der Zeit, bis die Zahl jener Unternehmen sinkt, die ein Geschäftsjahr mit Gewinn abschließen. Dieser Moment ist nun erreicht“, so Vybiral. Während im Jahr 2021 noch 63 % bzw. im Vorjahr 62 % positiv resümierten, sind es heuer 56 %.

Konsumenten geraten immer häufiger unter Druck.

Eines zeigt der Austrian Business Check des KSV1870 deutlich: Der finanzielle Spielraum vieler Privathaushalte wird kleiner. Im Vergleich zum Vorjahr kauft rund die Hälfte der Privaten (51 %) weniger ein bzw. gibt weniger Geld aus. Darüber hinaus ist es für 53 % der Betriebe zuletzt schwieriger geworden, Konsumenten zum Zahlen zu bewegen. „Die vergangenen Jahre waren nicht einfach, und die Schwierigkeiten sind nach wie vor allgegenwärtig. Immer mehr Private haben damit zu kämpfen, ihren



INKASSO-LÖSUNG MIT ESG-FAKTOR

Das Leben ist teuer geworden - nicht nur in Österreich, hier aber ganz besonders. Dementsprechend angespannt ist die finanzielle Lage vieler Menschen in Österreich. „Es ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit deutlich mehr Private mit Schulden zu kämpfen haben“, so Walter Koch. Um dieser Entwicklung vorzubeugen und Privatpersonen bereits möglichst frühzeitig zu helfen, ihre Verschuldungsspirale zu durchbrechen, hat der KSV1870 gemeinsam mit der Social City Wien eine neue Inkasso-Lösung entwickelt. „Wir beobachten im Inkasso schon länger eine Gruppe von Menschen, die zwar ihre Schulden bereinigen möchte, jedoch fehlen ihnen häufig die finanziellen Mittel dazu. Diesen Menschen wollen wir gezielt helfen“, erklärt Koch. Sind vorangegangene Inkasso-Maßnahmen ergebnislos geblieben, bringt mit Einwilligung der säumigen Zahler ein PSD2-Kontocheck des KSV1870 Klarheit darüber, wie der finanzielle Spielraum tatsächlich aussieht. Auf Basis dieses Kontochecks wird eine für beide Seiten akzeptable, schaffbare Zahlungsvereinbarung getroffen, oder die Betroffenen werden an die Social City Wien vermittelt. Dort angekommen, werden die Klienten durch eine respektvolle und zielorientierte Beratung unterstützt, um rasch den Weg aus der Schuldenfalle zu finden. „Für uns ist es wichtig, Menschen in prekären finanziellen Situationen auf Augenhöhe zu begegnen und sie lösungsorientiert auf ihrem Weg der Entschuldung zu begleiten. Nur so schaffen wir es, gemeinsam die ersten Schritte für eine nachhaltige Veränderung zu setzen“, so Richard Vrzal, Geschäftsführer der Social City Wien. Bei der Social City Wien handelt es sich um eine unabhängige österreichweit agierende Plattform für soziale und nachhaltige Entwicklung mit Sitz in Wien. Gemeinsam mit einem Netzwerk aus kommunalen und privaten Institutionen werden innovative Services entwickelt und Beratungs-Know-how aufgebaut. „Wir unterstützen diese Innovation, weil sie genau dort ankommt, wo sie gebraucht wird, nämlich bei den Menschen, die in finanzielle Not geraten sind. Mit den Betroffenen wird pragmatisch eine Lösung erarbeitet, deren Ziel es ist, die Schuldenspirale schon in ihren Anfängen zu unterbrechen. Das ist der richtige Ansatz, um den Betroffenen in dieser schwierigen Phase ein lebenswertes Leben zu ermöglichen“, so Peter Hanke, Wiener Wirtschafts- und Finanzstadtrat. „Sustainable Collection“ ist aber nicht nur für Private interessant, sondern auch für Unternehmen, die das Thema Environmental Social Governance (ESG) auf ihrer Agenda haben. Denn mit dieser Lösung verpflichten sich die Betriebe zu einer sozial-orientierten Forderungsbetreibung. Mehr unter www.ksv.at oder via QR-Code.



Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zwar gehen die Haushaltsrechnungen aktuell mehrheitlich noch auf, doch die Unternehmen müssen schon jetzt Rechnungen häufiger nachlaufen als noch vor einem Jahr“, so Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH. Passend dazu: Wie die Statistik Austria berichtet, hätten sich zwar zuletzt die Preisanstiege insbesondere bei Nahrungsmitteln und Möbeln abgeschwächt, eine Teuerung der Lebensmittel von 7,2 % steht im Oktober 2023 dennoch zu Buche – auch wenn der Anstieg geringer ausfällt als im Vormonat (8,4 %). Weiters zeigten unter anderem auch die Preise für Wohnung, Wasser, Energie und Restaurants zuletzt nach oben.

Aktuell: Gutes Zahlungsverhalten besteht weiterhin.

Wie der Austrian Business Check belegt, attestieren nach wie vor 66 % der Betriebe (2022: 70 %) Österreich ein gutes Zahlungsverhalten. Doch das sind um

zehn Prozentpunkte weniger als noch vor zwei Jahren. Parallel dazu ist in den vergangenen beiden Jahren der Anteil jener angewachsen, die eine Verschlechterung erkennen – und zwar von 7 % auf 18 %. „Quer über alle Branchen hinweg wird in Österreich aktuell jede sechste Rechnung

„**Quer über alle Branchen hinweg wird in Österreich aktuell jede sechste Rechnung zu spät bezahlt.**“

zu spät bezahlt“, erklärt Koch. Was den Faktor Pünktlichkeit betrifft, hat sich der Bund (78 % zahlen pünktlich) um fünf Prozentpunkte und die Länder (78 %) um einen Prozentpunkt verschlechtert.

Während sich die Privaten (88 %) auf Vorjahresniveau bewegen, haben sich sowohl Firmenkunden (79 %) als auch die Gemeinden (85 %) geringfügig um jeweils einen Prozentpunkt verbessert. Wenn es um die tatsächliche Zahlungsdauer geht, haben sich die Firmenkunden um einen Tag auf 26 Tage verschlechtert und die Länder (33 Tage) um einen Tag verbessert. Private mit 13 Tagen, der Bund (34 Tage) und die Gemeinden (25 Tage) erreichten ihr Vorjahresergebnis. Heruntergebrochen auf die einzelnen Bundesländer, verzeichnen sowohl bei den Firmen- (31 Tage) als auch bei den Privatkunden (16 Tage) die Tiroler die längste Zahlungsdauer. Am schnellsten sind die Vorarlberger Firmen (24 Tage) und Privatpersonen aus der Steiermark mit elf Tagen.

Kommt 2024 die große Verschlechterung?

All das scheint jedoch nur die „Ruhe vor dem Sturm“ zu sein – sowohl was das

AUSTRIAN BUSINESS CHECK ZUR ZAHLUNGSMORAL IN ÖSTERREICH 2023

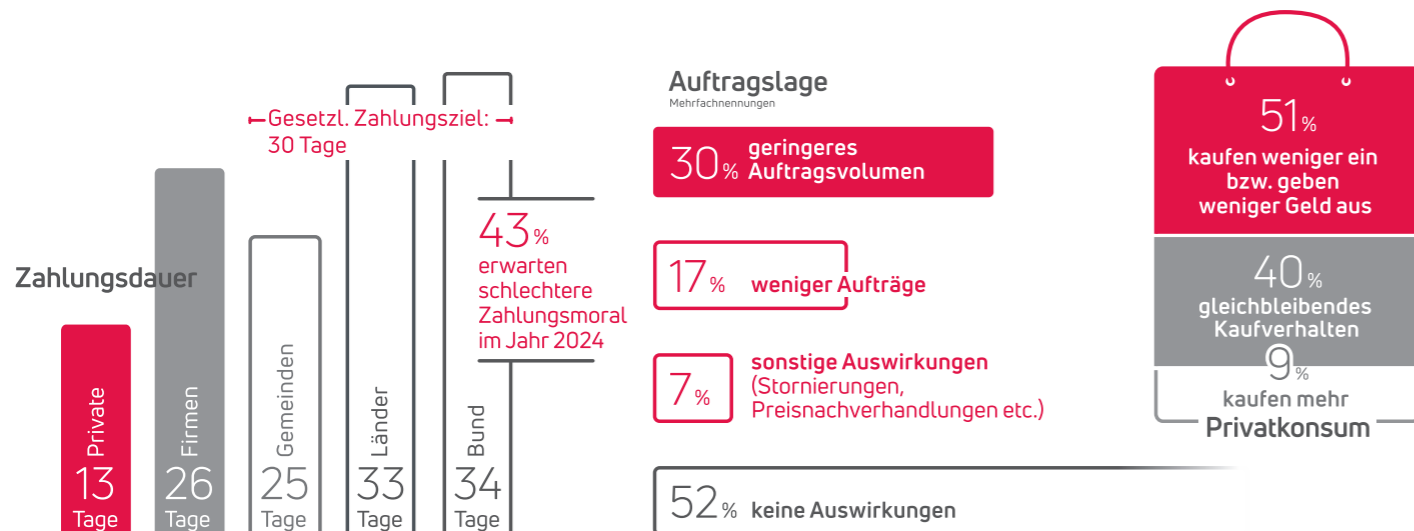


Foto: Shutterstock

heimische Zahlungsverhalten betrifft als auch generelle wirtschaftliche Entwicklungen. Denn nach ihrer Prognose für das Jahr 2024 befragt, haben 43 % der Unternehmen im Rahmen der KSV1870 Umfrage geantwortet, dass sie eine Verschlechterung der Zahlungsmoral erwarten. Abhängig davon, wie sich die finanzielle Situation von Unternehmen und Privaten in den kommenden Monaten entwickeln wird – und diese dürfte nicht nur laut KSV1870 Experten aus heutiger Sicht wenig rosig ausfallen.

Das zeigt auch eine gemeinsame Erhebung von Statistik Austria und dem Institut für Höhere Studien (IHS) im Oktober 2023 mit Fokus auf die österreichischen Privathaushalte. Demnach haben 32 % der Befragten angegeben, bereits jetzt, innerhalb der vergangenen zwölf Monate, Einkommensverluste erlitten zu haben. Im Vergleich zum Vor-

jahr hat die Zahl zwar leicht abgenommen, dennoch sind die finanziellen Verluste spürbar. Hauptursache der wahrgenommenen Einkommensverluste ist weiterhin die hohe Inflation – auch wenn diese laut

„**43 Prozent der Unternehmen erwarten für 2024 eine Verschlechterung der Zahlungsmoral.**“

Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas im vergangenen Oktober bei 5,4 % lag und damit den niedrigsten Wert seit Jänner 2022 erreicht habe. Um die dennoch vorhandenen Verluste auszugleichen, sparten die Befragten

unter anderem bei den Ausgaben für Nahrung, Kleidung und anderen Waren und Dienstleistungen. Und diese Entwicklung dürfte sich auch im nächsten Jahr fortsetzen. Denn laut IHS erwartet in den kommenden zwölf Monaten jeder Vierte (teils weitere) Einkommenseinbußen. Auch wenn knapp 60 % hier keine Veränderung sehen, ist das alles andere als eine beruhigende Einschätzung.

Genereller Ausblick durchwachsen.

Insgesamt ist die gesamtwirtschaftliche Erwartungshaltung für das Jahr 2024 eher negativ: „Nur 10 % blicken der künftigen Entwicklung positiv entgegen, während 60 % der Befragten eine Verschlechterung für die kommenden zwölf Monate erwarten“, so IHS-Studienautorin Claudia Reiter. Dabei wird vor allem auf potenzielle Zahlungsschwierigkeiten insbesondere in den Bereichen Miete, Wohnkredit, Wohnnebenkosten oder den Betriebskosten verwiesen. ■

Fordern und Fördern: Weiterbildung sichert Kompetenzen

Mehr Zufriedenheit der Mitarbeitenden, deutlich gesteigerte Attraktivität der Unternehmen: Weiterbildungsmaßnahmen sind nicht nur in Sachen Employer Branding wesentlich, sondern stärken auch nachhaltig den Unternehmenserfolg. **TEXT:** Christina Mothwurf

Wie war das noch mal mit dem lebenslangen Lernen? Während der Satz „Man lernt nie aus“ für viele einen veritablen Ansporn für Weiterentwicklung darstellt, ist er für einige eher lästiges Übel. Dabei steht fest: Mitarbeitende, die gezielt gefördert werden, sind nicht nur zufriedener, sondern bleiben in der Regel auch länger im Unternehmen. Das Zauberwort lautet hier „gezielt“. Je individueller Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt werden, desto eher werden sie auch angenommen. Soll heißen: weniger Gießkannenprinzip, mehr Fokus auf bedürfnisorientierten Wissenstransfer. Wir zeigen, wie betriebliche Weiterbildung zur Kür wird und worauf es dabei ankommt.

Trendumkehr gefragt.

In Zeiten von Fachkräftemangel und steigender Digitalisierung möchte man meinen, dass betriebliche Weiterbildung für Unternehmen einen hohen Stellenwert einnimmt. Die Zahlen zeigen leider ein anderes Bild: Laut einem im Februar 2023 veröffentlichten nationalen Bericht der Statistik Austria im Rahmen der

„6. Europäischen Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen“ sind Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen rückläufig. Rund 5.000 österreichische Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten aus dem produzierenden Bereich sowie dem Dienstleistungssektor wurden über ihre Weiterbildungsaktivitäten im Jahr 2020

„**Je individueller Weiterbildungsmaßnahmen gesetzt werden, desto eher werden sie auch angenommen.**“

befragt. Fazit: Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2015 ist der Anteil an weiterbildungsaktiven Unternehmen um neun Prozentpunkte gesunken; der Anteil der Arbeitnehmer, die von betrieblicher Weiterbildung profitieren konnten, verbucht ebenfalls ein Minus von 10 %. Im

Durchschnitt haben damit im Jahr 2020 nur 35 % der österreichischen Beschäftigten an Weiterbildungskursen teilgenommen. E-Learning-Maßnahmen sind im Gegenzug dazu vermehrt angeboten worden, zusätzlich haben private Haushalte ihr Budget für Weiterbildungsmaßnahmen aufgestockt und damit selbst ins Gesparte gegriffen, um schlauer zu werden. Zum Teil ist die Entwicklung auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen, gleichzeitig zeigen die Ergebnisse auch, dass vielen Betrieben eine klare Strategie im Sinne einer professionellen Weiterbildungspolitik fehlt. Eine Trendumkehr ist gefragt – auch, um in Zukunft die Besten der Besten im Unternehmen halten zu können.

Wirkungsvolles Wertschöpfungstool.

Betriebliche Weiterbildung sichert nämlich nicht nur das unternehmensinterne Know-how, sondern steigert auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Und in einem sich immer schneller wandelnden Markt wird zusätzlich klar: Wer auf der Stelle tritt, verliert an Innovationskraft. Sowohl fachliches Wissensfutter als auch

die Vermittlung von sogenannten Social Skills auf persönlicher Ebene führen dazu, dass Teams agiler werden und damit eher neue Ideen entwickeln und auch langfristig anpassungsfähiger sind. Plus: Mitarbeitende, die das Gefühl haben, dass ihre persönliche Entwicklung unterstützt wird, sind oft produktiver und loyaler gegenüber ihrem Arbeitgeber. Das hat auch eine entsprechende Außenwirkung und macht Unternehmen attraktiver für neue Talente.

Die Mischung macht's.

Sowohl interne und externe Schulungen als auch digitale Angebote können genutzt werden. Dabei gilt es zu ermitteln, welche Maßnahmen intern abgedeckt werden können und wann man sich am besten auf externe Profis verlässt. Keine Sorge: Unternehmen müssen all diese Schritte nicht allein durchdenken. Wenn es darum geht, in Sachen Weiterbildungspolitik zukunftsfit zu werden (und zu bleiben), lohnt sich ein Blick auf die zahlreichen Angebote, die zum Beispiel vonseiten des AMS als auch der WKO angeboten werden (siehe Infokasten). Damit werden Weiter-

bildungsmaßnahmen übrigens auch für kleinere Betriebe gut stemmbar. Apropos: Nicht immer braucht es externen Input. In vielen Fällen können auch interne Mentoring-Programme für Wissenszuwachs sorgen und gleichzeitig individuellen Austausch fördern. Für alle Maßnahmen gilt, zunächst einen Blick auf die Bedürfnisse und Potenziale der Mitarbeitenden zu werfen: Wie kann ich als Betrieb individuelle Entwicklungspläne auf Basis von Stärken und Schwächen erstellen? Welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen stehen zur Verfügung? Im Gespräch bleiben ist hier Trumpf: Regelmäßige Feedback-Schleifen sorgen dafür, dass sowohl Mitarbeitende als auch Unternehmen wissen, ob die Weiterbildungsmaßnahmen passend sind und damit auch zum Unternehmenserfolg beitragen. Weiterbildungsmöglichkeiten in Unternehmen sind damit bei weitem kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit: Betriebe, die kontinuierlich, gezielt und bedürfnisorientiert in den Bereich Weiterbildung investieren, legen einen wesentlichen Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung, um zukunftsfit zu bleiben. ■



FÖRDERUNGEN UND TOOLS

Betriebliche Weiterbildung wird in Österreich zum Teil gefördert – beispielsweise vom WAFF, dem AMS oder auch im Rahmen von konkreten Angeboten der WKO. Digitale Weiterbildungsangebote sorgen für mehr Flexibilität. Leadership-Workshops, Seminare zur Stärkung der Produktivität und Effizienz, digitales Onboarding oder Compliance und Sicherheitsschulungen oder sogar moderne Tools zum mobilen Learning für Lehrlinge können so beispielsweise auch in Kleinunternehmen effizient und kosteneffektiv umgesetzt werden. Auch EPU können ihr Wissen erweitern – und zwar im Rahmen von Schulungen zu den Themen Betriebsführung, Buchhaltung, Vertrieb und Marketing. Mehr Infos dazu finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Organisation, etwa des WAFF oder des AMS.

Aufschwung oder Abschwung?

Welches Fazit zieht Österreichs Wirtschaft?

Die wirtschaftliche Flaute macht sich mit einigen Ausnahmen quer über alle Branchen bemerkbar. Nachhaltigkeit verliert an Bedeutung, nur das Luxussegment schwimmt im Geld. Branchenvertreter analysieren die Lage.

Was haben heimische Unternehmen und Österreichs Privathaushalte gemeinsam? Sparen ist angesagt. Die Inflation, steigende Zinsen und Preiserhöhungen in den allermeisten Bereichen setzen sowohl Unternehmen wie auch Privaten gehörig zu. Während rund die Hälfte der Privaten laut aktuellem Austrian Business Check des KSV1870 weniger Geld ausgibt bzw. weniger konsumiert als noch vor einem Jahr, entstehen auf Unternehmensseite neue Sorgenkinder.

Sorgen am Bau werden größer.

Nachdem sich der Handel bereits seit längerem in der Krise und in der Insolvenzstatistik ganz oben befindet, haben sich zuletzt auch über der Baubranche Gewitterwolken gebildet. „Sie ist unser Sorgenkind Nummer eins“, so Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. So ist die Auftragslage 2023 in der gesamten Baubranche stark rückläufig – und auch für das kommende Jahr zeigt die Tendenz nach unten, wie eine Auswertung der KSV1870 Analysten in den Monaten August und September gezeigt hat. Einzig das Baunebengewerbe im Bereich der Elektriker und Installateure kann aufgrund von diversen Förderprogrammen für Photovoltaik, Heizungstausch etc. als Gewinner dieser Situation bezeichnet werden. Vor allem Projektentwickler (Wohnbau) und die dabei engagierten Bauunternehmen leiden aber unter den verschärften Kreditbedingungen, steigenden Zinsen und erhöhten Baukosten, da viele Endkunden und private Häuslbauer ein Finanzierungsthema haben.

Die aktuelle Lage auf den Punkt gebracht.

Die Vielzahl an Herausforderungen hat der KSV1870 zum Anlass genommen, um bei Vertreterinnen und Vertretern einzelner Branchen nachzufragen. Zusammengefasst sieht die Situation wie folgt aus:

- **Privatpersonen kaufen weniger und optimieren ihre Finanzen.** Die Ausnahme: das Luxussegment und Reisen.
- **Schlechte Zeiten für die Nachhaltigkeit.** Preissteigerungen und Kostendruck diktieren das Kaufverhalten.
- **Automobilbranche: China ist im Wettstreit mit Europa auf dem Vormarsch.** Die Neuzulassungen sind hierzulande rückläufig, die Lager voll und die Rabatte zurück.
- **Luftfahrt und Reisen entwickeln sich sehr gut.** Die Luftfahrt hat sich nach Corona rasch erholt, und insbesondere im Tourismusbereich ist die Nachfrage stark.
- **Mitarbeiterakquise unverändert schwierig.** Eine Aussage, die querdurch bestätigt wurde.
- **Die Bürokratie wächst und wächst.** Die Politik hat große Wünsche, aber die Gesetze sind häufig nicht punktgenau bzw. führen zu Kollateralschäden: Stichwort KIM-Verordnung, Nachhaltigkeit, Baugenehmigungen.
- **Laufend ein Thema:** Inflation, hohe Rohstoffpreise, lange Lieferzeiten (vorangegangene Hamsterkäufe durch Engpässe bremsen zum Teil die Nachfrage). ■

Fotos: Valerie Hackl: Austro Control GmbH; Oliver Schmerold: ÖAMTC; Sonja Wallner: A1 Telekom Austria; Cornelia Dienesreiter: KSV1870; Harald Hauke: ARA; Peter Umundum: Österreichische Post AG; Dietmar Geigl: Heinzl Sales; Manfred List: Weinsturm; Wolfgang Bell: Miele Österreich.



Valerie Hackl
Geschäftsführerin Austro Control:

„Die europäische Luftfahrt hat sich nach Corona rasch erholt und profitiert aktuell insbesondere im Tourismusbereich von starker Nachfrage. Die hohe Auslastung wirkt den massiven Kostensteigerungen, die die Branche belasten, entgegen. Kurzfristig liegen die Herausforderungen in veränderten Verkehrsströmen durch Luftraumsperrungen in der Ukraine und Russland und auch in einer zunehmenden Gefahr durch Cyberattacken. Mittel- bis langfristig wird angesichts steigender Verkehrszahlen und einer unverminderten Nachfrage der Umgang mit Klima- und Umweltfragen maßgeblich für die Entwicklung der Luftfahrt sein. Die großen Themen dabei sind nachhaltige Flugzeugtreibstoffe, sogenannte Sustainable Aviation Fuels, Flugzeuge mit reduziertem CO₂-Ausstoß und entsprechende Regularien dazu. Aktuell ist die Bereitschaft von Fluggästen allerdings noch gering, Tickets mit der Option für nachhaltige Flugzeugtreibstoffe zu buchen und damit höhere Kosten zu akzeptieren.“



Sonja Wallner,
CFO A1 Telekom Austria:

„Der wirtschaftliche Ausblick der Telekommunikationsbranche ist trotz intensiven Wettbewerbs stabil, und wir sehen auch keine ansteigenden Probleme beim Zahlungsverhalten der Kunden. Was uns aber auffällt, ist, dass jene, die in Konkurs gehen, tatsächlich häufiger kaum liquide Mittel zur Verfügung haben. Weiters beobachten wir auf dem Privatkundenmarkt sowohl eine Optimierung der Verträge als auch die längere Nutzung von mobilen Endgeräten, die weniger häufig getauscht werden. Im Businessbereich werden Indexierungsanpassungen akzeptiert, dafür verlängern sich Verhandlungsphasen, oder es wird der Start zum Beispiel bei Großprojekten der IT-Infrastruktur verschoben. Strategischer Infrastrukturfokus ist der beschleunigte Ausbau der Breitbandnetze, in dem es große Anforderungen seitens der Bevölkerung gibt, jedoch können die Verfügbarkeit von Tiefbauressourcen und die Geschwindigkeit von Baugenehmigungen nicht mit den Plänen und Wünschen mithalten.“

Oliver Schmerold
Direktor ÖAMTC:

„Während die Bereiche Reise und Fahrrad stark wachsen, zeigt sich in Österreich im Automobilbereich ein deutlicher Abwärtstrend im Bereich der Neuzulassungen. Auch sind die Lager voll und die Rabatte wieder da. Die Privathaushalte scheinen ihre Autos aus finanziellen Gründen immer länger zu nutzen, was mittel- und langfristig wohl zu einer weiteren Senkung der Neuzulassungen führen wird. Die Hersteller wiederum positionieren sich mehr und mehr im höherpreisigen Segment, um bessere Margen zu erzielen. Ein großes Problem ist die Konkurrenzsituation zwischen dem europäischen Markt und China. Mit seiner Langfriststrategie scheint China immer mehr Einfluss zu erlangen. Schon jetzt ist China weltweit Exportland Nummer eins im Automobilbereich. Die Europäische Union muss sich schleunigst überlegen, wie es mit dieser Branche weitergehen soll.“



Cornelia Diesenreiter

Gründerin & CEO Unverschwendet GmbH:

„Die Ukraine-Krise hat sich im Lebensmittelbereich stark ausgewirkt. Die Ukraine gehört weltweit zu den größten Senfsaat- und Sonnenblumenölproduzenten. Die Preise sind durch die Decke gegangen. Glashütten wurden zerstört, was zu Hamsterkäufen geführt hat. Glas war monatelang nicht verfügbar. Nachdem sich die Preise beruhigt hatten, kamen die Teuerungen, und Nachhaltigkeit wurde wieder ein Luxusproblem. Die Nachfrage nach Produkten mit sozioökologischem Mehrwert ist zurückgegangen – auch bei regionalen Feinkostanbietern und Greißlereien. Aktuell zählt der günstigste Preis. Dadurch sind die Importe gestiegen, und landwirtschaftliche Betriebe sind mehr und mehr unter Druck. Ein großes Thema sind die Erntehelfer, die jetzt eher nach Deutschland gehen, weil bei uns die Pensionsversicherung abgezogen wird und dadurch netto weniger übrigbleibt. Hier wäre ein Umdenken der Politik ein wichtiger Beitrag, um die Betriebe wettbewerbs- und handlungsfähiger zu machen.“



Harald Hauke

Vorstand Altstoff Recycling Austria AG:

„Bei der ARA können Unternehmen ihre Verpackungen entpflichten. Das heißt, sie melden die Verpackungsmenge monatlich ein. Aktuell verzeichnen wir einen Rückgang der Konsumnachfrage, gemessen an den Lizenzmengen. 2023 wird demnach bedeutend weniger gekauft. Betroffen sind fast alle Industrien, wobei sich das Minus nicht zwangsläufig umsatzseitig bemerkbar machen muss. Weitere Herausforderungen zusätzlich zur hohen Inflation, den Zinssteigerungen und den Unsicherheiten durch den Ukraine-Krieg sind der Preisverfall bei Altstoffen und der Anstieg der Bürokratie durch neue Gesetze, die eher die Kosten befeuern als den CO₂-Ausstoß merklich reduzieren.“



Peter Umundum

Vorstand Österreichische Post AG:

„Auch wir sind von den großen Trends getrieben, dennoch geht vieles aktuell in die richtige Richtung. So entwickelt sich etwa das Bankgeschäft, durchaus auch aufgrund einer steigenden Kundenanzahl, sehr gut. Im Brief- und Werbegeschäft spüren wir die Unternehmenskonkurse, Stichwort Kika/Leiner. Zudem geht es weiter in Richtung E-Commerce, Printprodukte werden reduziert, auch aufgrund der steigenden Papierpreise. Gleichzeitig sehen wir, dass Produkte aus China oder anderen asiatischen Ländern in Österreich vermehrt nachgefragt werden. Die Türkei verzeichnet aktuell ein starkes Konsumwachstum, was wir im Paketgeschäft merken. In Sachen Nachhaltigkeit haben wir einige wichtige Schritte gesetzt: sei es durch den Ankauf von weiteren 1.000 Elektrofahrzeugen für unsere Flotte oder im Bereich der Gebäudetechnik durch die Montage neuer Photovoltaikanlagen. Was die Herausforderungen betrifft, so ist sicherlich die Personalakquise zu nennen.“



Dietmar Geigl

Mitglied des Vorstands, Wilfried Heinzl AG:

„Die Verpackungs- und Zellstoffindustrie ist seit ein paar Quartalen mit einem Nachfragerückgang konfrontiert. Aufgrund des aktuellen Konsumverhaltens wird vorübergehend auch weniger Verpackung benötigt. Einen ähnlichen Trend erkennen wir im Bereich der Werbung, wo es klar in Richtung Digitalisierung geht. In der Folge müssen Hersteller von grafischen Papieren zum Teil ihre Maschinen abstellen und Produktionskapazitäten anpassen. Aus heutiger Sicht erwarten wir in den kommenden Monaten nur eine leichte Verbesserung, zumal die Papierindustrie energieintensiv und der Kostendruck hoch ist. Eine weitere Herausforderung für die gesamte Papierindustrie ist, den CO₂-Ausstoß bis 2030 deutlich zu reduzieren.“



Manfred List

Geschäftsführer FM Holding GmbH:

„Die Uhren ticken im Luxusbereich anders. Businessjets sind unverändert gefragt, ebenso Yachten. Im Yachtbereich zeigt sich der Trend: je größer, umso stärker die Nachfrage. Stylistische und gleichzeitig optisch sehr reduzierte Zwei- bis Drei-Sterne-Hotels sind beliebt, und das Fünf-Sterne-Segment boomt weiterhin. Ein Trend ist sicherlich, dass viele Häuser aufgekauft und ‚refurbished‘ werden. Materialien waren stets verfügbar, wengleich teuer. Hier haben sich gute Beziehungen zu Langzeitlieferanten bewährt. Insgesamt werden die Projekte länger, wobei Nachhaltigkeit für unsere Käufer im Luxusimmobilienbereich kaum ein Thema ist. Anders ist das in der Hotelbranche. Nachdem Nachhaltigkeit auch höhere Kosten bedeutet, ist die Umsetzung im Fünf-Sterne-Segment einfacher.“

Wolfgang Bell

ehem. CFO Miele Österreich:

„Die Sonderkonjunktur in der Branche während und nach Corona hat sich erwartungsgemäß abgeflacht. Durch den teilweise massiven Aufbau von Lägern im Handel ergibt sich ein Pullback-Effekt, der durch ein verändertes Kundenverhalten verstärkt wird. Die Konsumenten optimieren ihre Ausgaben. Eine andere Herausforderung ist der Einbruch im Baugewerbe – Stichwort Einbaugeräte. Ein wichtiges Thema der Branche ist die Nachhaltigkeit, die sich natürlich in den Herstellungskosten niederschlägt. Sie müssen einigermaßen gedeckelt sein, damit die Produkte leistungsfähig bleiben.“





Austria's Leading Companies 2023: Die Besten der Besten auf einer Bühne

Bereits zum 25. Mal werden im Rahmen von Österreichs bedeutendstem Wirtschaftswettbewerb jene heimischen Betriebe vor den Vorhang geholt, die im vergangenen Jahr Großes vollbracht haben. FOTOS: "Die Presse"

Ende November versammelten sich führende Persönlichkeiten der heimischen Wirtschaft in der Wiener Hofburg, um herausragende Leistungen zahlreicher Unternehmen zu ehren. Oftmals auch als „Oscar der Wirtschaft“ bezeichnet, unterscheidet sich der Wettbewerb Austria's Leading Companies von ähnlichen Wettbewerben vor allem dadurch, dass hier die Gewinner anhand klarer Kennzahlen ermittelt werden. Basierend auf Bilanzdaten und der wirtschaftlichen Performance der vergangenen drei

Geschäftsjahre, werden die Besten der Besten von der Tageszeitung „Die Presse“ in Zusammenarbeit mit dem KSV1870 und PwC eruiert – das schafft ein Höchstmaß an Transparenz und Objektivität. Unter den Gratulanten befanden sich unter anderem: Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG, Hannes Frech, CFO der KSV1870 Holding AG, Harald Mahrer, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Rudolf Krickl, CEO PwC Österreich, Herwig Langanger, Vorstand Styria Media Group AG und Geschäftsführer „Die Presse“, Peter Umundum, Vorstand Paket & Logistik Österreichische Post AG, Hannes Hofer, Geschäftsführer der Monopolverwaltung GmbH, Martin Essl, Gründer und Initiator Zero Project Austria, Reinhard Gojer, Vorstandsdirektor der DONAU Versicherung.

Auch die regionalen Sieger von Austria's Leading Companies wurden bei einer Gala im jeweiligen Bundesland gekürt.



Zu den Siegern gelangen Sie via QR-Code. ■

AKTUELL

Sonderpreis Inklusion



Marien-Apotheke Wien

Kleinbetriebe (bis 10 Mio. Euro Jahresumsatz)



Micro Components Handels GmbH

Mittelbetriebe (über 10 bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz)



SIE Connect GmbH

Großbetriebe (über 50 Mio. Euro Jahresumsatz)



OMV AG

Sieger Nachhaltigkeit



Wienerberger AG

Sieger Forschung & Entwicklung



Pierer Mobility AG

Sieger Cybersecurity



FACC AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Sie nützen nur, wenn sie auch Vertragsinhalt werden.

Im zweiten Teil dreht sich alles um die Frage, wann und in welcher Form Allgemeine Geschäftsbedingungen anzuwenden sind und worauf dabei zu achten ist. **TEXT:** Rudolf Mitterlehner

Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) muss vereinbart werden, wie alle Bestandteile eines Vertrages. Diese Vereinbarung kann ausdrücklich, am besten schriftlich, erfolgen, aber auch schlüssig, insbesondere in einer laufenden Geschäftsbeziehung. Das gilt jedoch für beide Seiten, es kann also sein, dass die AGB des Geschäftspartners so zum Vertragsinhalt werden und nicht die eigenen. Entscheidend ist, wie im Unternehmen und in der Branche die Vertragsabschlüsse zustande kommen, was sehr unterschiedlich sein kann. Es kann

üblich sein, alles mündlich bzw. telefonisch abzuwickeln und dann nur die Rechnung zu stellen oder bar mit Beleg zu kassieren. In anderen Bereichen sind schriftliche Auftragsbestätigungen üblich, und in manchen Sparten wird immer ein ausformulierter Vertrag verwendet. Ganz anders ist es, wenn die Geschäfte ausschließlich elektronisch abgeschlossen werden oder im Online-Shop, und entscheidend ist, wer die Kunden sind, Unternehmer oder Konsumenten. Schließlich macht es einen Unterschied, ob man eine ständige Geschäftsbeziehung hat oder zumindest

wiederkehrende Geschäftsfälle oder es sich um den ersten Geschäftsfall handelt.

Fachkundige Beratung ist das Nonplusultra.

All diese Fälle zeigen, dass man sich fachkundig beraten lassen sollte, auf welche Art und Weise, vom Internetauftritt über den Bestellvorgang bis zur Rechnung, die Geschäftsfälle strukturiert werden sollen, damit bei einem Streitfall die eigenen AGB gelten. Das hängt vom eigenen Geschäftsablauf ab, und man muss bereit sein, die eigenen Abläufe allenfalls auch zu ändern.

Am eindeutigsten ist es, wenn ein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, der die AGB für anwendbar erklärt und dem idealerweise die AGB angeschlossen werden, und wenn dieser Vertrag von beiden Seiten firmenmäßig korrekt unterschrieben wird. Dieser Idealfall wird aber selten praktikabel sein, und selbst dann kann es passieren, dass manche Regelungen in den AGB im Endeffekt doch nicht zur Anwendung gelangen, weil sie nicht eindeutig genug formuliert oder nichtig sind, wobei sich die Gesetze und Rechtsanschauungen auch immer wieder ändern, sodass man sich beraten lassen sollte. Relativ sicher ist man auch, wenn die AGB auf der Homepage aufscheinen, die AGB in allen schriftlichen Mitteilungen, im Einleitungssatz oder zumindest in der Fußzeile, für anwendbar erklärt werden,

Es empfiehlt sich, immer auf eine firmenmäßige Unterschrift vom Vertragspartner zu schauen, um eine Art Auftragsbestätigung zu erlangen.

möglichst schon bei der Geschäftsanbahnung, in Angebot, Bestellformular, Auftragsbestätigung, Lieferschein und Rechnung. Und man sollte darauf achten, dass man im Laufe der Auftragsabwicklung zu einer firmenmäßigen Unterschrift vom Vertragspartner kommt, auf dem Bestellformular oder als Gegenbestätigung auf der eigenen Auftragsbestätigung oder durch das zwingende Anklicken eines Buttons im Online-Bestellverlauf.

Achten Sie auf eine konkrete Formulierung Ihrer AGB.

Firmenmäßige Unterschrift relevant.

Sollte es sich um eine ständige Geschäftsbeziehung oder zumindest um häufig wiederkehrende Geschäftsfälle unter Unternehmen handeln, dann ist am Beginn darauf zu achten, dass man zu einer firmenmäßigen Unterschrift des Vertragspartners kommt, am besten bei mehreren Geschäften. Später ist es dann nicht mehr so wichtig, dass bei jedem Geschäftsfall wieder eine Unterschrift erfolgt. In einer ständigen Geschäftsbeziehung unter Unternehmen ist es auch möglich, selbst ohne Unterschrift des Vertragspartners über die Zeit zur Anwendung der eigenen AGB zu kommen, wenn man sie nur konsequent auf allen eigenen Geschäftspapieren erwähnt, zumindest auf den Rechnungen – am Lieferschein allein reicht nicht –, aber insgesamt ist das recht unsicher.

Wann zählen welche AGB?

Verwendet auch der Vertragspartner eigene AGB, beginnt ein Hin und Her, wessen AGB anzuwenden sind, nur die einen oder die anderen oder gar keine oder vielleicht teils, teils. Entscheidend wird da die konkrete Formulierung der eigenen und der fremden AGB sein. Die



Dr. Rudolf Mitterlehner von BEURLE Rechtsanwälte GmbH & Co KG sieht in individuell gestalteten Geschäftsbedingungen einen zentralen Aspekt funktionierender Geschäftsbeziehungen.

eigenen AGB sind nämlich nur anzuwenden, wenn davon auszugehen ist, dass beide Seiten sie anwenden wollten bzw. der Vertragspartner dies zumindest akzeptiert hat. Dieses Einverständnis kann nicht nur ausdrücklich und am besten schriftlich erfolgen, sondern auch durch das Verhalten des Vertragspartners, aus dem der Schluss zu ziehen ist, dass er einverstanden war, sonst hätte er nicht bestellt und abnehmen dürfen, ohne den AGB zu widersprechen. Ein solches schlüssiges Einverständnis muss aber eindeutig sein, sodass es beim ersten Geschäftsfall ohne Unterschrift wohl nur selten anzunehmen sein wird. Ganz heikel ist das alles bei Verträgen mit Konsumenten, bei denen es auch sonst viele Sonderregelungen zum zulässigen Inhalt von AGB gibt. ■



2023: Wie erwartet mehr Insolvenzen, aber „alles im Rahmen“

Wie vom KSV1870 zu Jahresbeginn prognostiziert, hat sich im Jahr 2023 ein Anstieg der Firmenpleiten im niedrigen zweistelligen Prozentbereich eingestellt. Und auch die Privatkonkurse haben sich wie vermutet entwickelt.

Unternehmensinsolvenzen

5.401

Firmenpleiten bedeuten ein Plus von 13 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

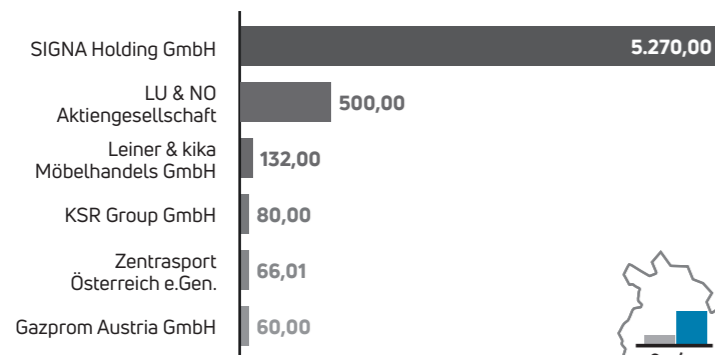
22.500

Mitarbeiter sind heuer von einer Insolvenz ihres Arbeitgebers betroffen. Das ist rund die Hälfte mehr wie im vergangenen Jahr.

Plus 8 %

2.023 mangels Kostendeckung nicht eröffnete Verfahren sind eindeutig zu viele. Denn so ist es nicht möglich, zumindest kleine Geldrückflüsse zu generieren.

Die größten Firmenpleiten 2023:



Zahlenwerte betreffen die Passiva in Millionen Euro
Stand der Daten: 12. Dezember 2023

8.53 Mrd. Euro

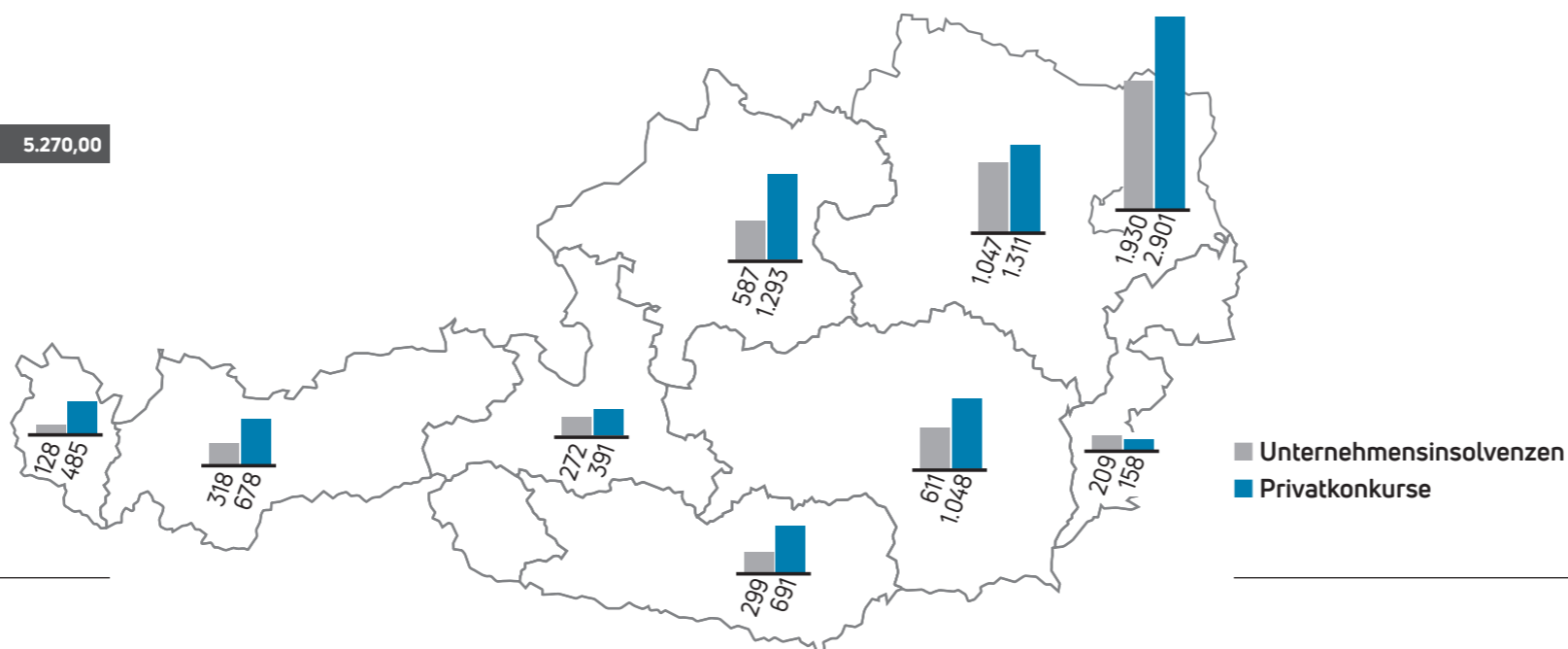
an vorläufigen Passiva entsprechen einem Anstieg von 286 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist vor allem dem Insolvenzfall der SIGNA Holding GmbH geschuldet. Aber nicht nur. Auch ohne dem Fall Signa ist ein deutlicher Zuwachs von 48 % auf rund 3.26 Mrd. Euro zu vermelden.

Das Burgenland

verbucht mit einem Plus von fast 26 % den größten Anstieg.

Der Handel

verzeichnet exakt 1.003 insolvente Betriebe. Erstmals seit vielen Jahren wird damit die Tausendergrenze durchbrochen.



Privatkonkurse



8.956

eröffnete Schuldenregulierungsverfahren bedeuten ein Plus von 9,5 % gegenüber dem vergangenen Jahr.

Vorarlberg

weist mit 485 Privatkonkursen und einem Zuwachs von 36 % den deutlichsten Anstieg auf.

Wien

bleibt mit 2.901 eröffneten Schuldenregulierungsverfahren an Position eins nach absoluten Zahlen – und verzeichnet ein Plus von knapp 11 %.

895 Mio. Euro

an geschätzten Passiva entsprechen einem marginalen Minus von 1,0 %.

100.000 Euro

beträgt die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Schuldner im heurigen Jahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Schuldenausmaß damit um 11.000 Euro gesenkt.



AUSBLICK FÜR 2024

Als klassische Exportnation werden auch im kommenden Jahr internationale Entwicklungen für die heimische Wirtschaftsentwicklung von elementarer Bedeutung sein. So wird zum Beispiel maßgeblich sein, welche Auswirkungen die bereits heute hohe Zahl an insolventen Bauunternehmen in Deutschland auf den österreichischen Markt haben wird. Auch deshalb, weil der heimische Bausektor ein traditionell starker Taktgeber für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Österreichs ist. Weiters werden auch die Themen Inflation, Energiekosten und die zahlreichen internationalen Krisenherde darüber mitentscheiden, wie sich die Insolvenzentwicklung im kommenden Jahr gestalten wird. Der KSV1870 geht aus heutiger Sicht jedenfalls von einem weiteren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen im kommenden Jahr aus – in einem ähnlichen Ausmaß wie heuer. Das wären hochgerechnet Ende 2024 zwischen 5.800 und 6.000 Unternehmensinsolvenzen, womit das diesjährige Ergebnis um etwa 500 Fälle übertroffen wäre.

Bei den Privathaushalten wird es entscheidend werden, ob sich die wirtschaftliche Situation der Menschen in Österreich weiter zuspitzt oder zumindest nicht noch schlimmer wird. Zwar wird seitens der Wirtschaftsforscher eine gewisse Erholung des privaten Konsums im kommenden Jahr in Aussicht gestellt, doch herrscht in den Sparschweinen vieler privater Haushalte bereits jetzt gähnende Leere – es wird jedenfalls ein finanzieller Drahtseilakt erwartet. Insofern ist 2024 mit einem Anstieg der Privatkonkurse auf rund 9.500 Fälle zu rechnen. Im Vergleich zum aktuellen Jahr wären das rund 500 Fälle mehr, womit auch das Vorkrisenniveau von 2019 erstmals wieder erreicht wäre.

KSV.INSIDE



Steirisches Herbstfest

Auch heuer lud der KSV1870 in Graz zum bereits 10. Herbstfest. Rund 150 Geschäftspartner, Kunden und Mitglieder folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre und bei regionalen Köstlichkeiten über den Dächern von Graz zum Netzwerken.

KSV1870
Mitgliedsbeiträge 2024

Der KSV1870 informiert über die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024, die auf Basis VPI 2020 (Indexzahl Oktober) und entsprechend der Veränderung von Oktober 2022 zu Oktober 2023 angepasst werden. Die Basic-Mitgliedschaft bleibt mit 99,00 Euro bestehen.

Mitarbeiteranzahl	Mitgliedsbeitrag 2023
Bis 50 Mitarbeiter	EUR 257,00
Bis 200 Mitarbeiter	EUR 316,00
Bis 500 Mitarbeiter	EUR 374,00
Bis 1.000 Mitarbeiter	EUR 468,00
Ab 1.001 Mitarbeiter	EUR 667,00
Einmalige Beitrittspauschale	EUR 44,00
Alle Preise exkl. 20 % USt.	

Energieversorgertag 2023

Im Oktober lud der KSV1870 zum diesjährigen Energieversorgertag. Dabei kommen Österreichs Energieversorger zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und Trends innerhalb der Branche auszutauschen und darüber, wie sowohl die heimische Wirtschaft als auch die Privathaushalte in Zukunft optimal unterstützt werden können. Gleichzeitig lieferte KSV1870 CEO Ricardo-José Vybiral ein Wirtschaftsupdate und präsentierte neueste Zahlen zum Status quo der österreichischen Unternehmen.



KSV1870 Webinar zur EU-weiten Harmonisierung des Insolvenzrechts

Die nationalen Insolvenzvorschriften innerhalb der Europäischen Union sorgen aufgrund ihrer Unterschiede für ungleiche Wettbewerbsbedingungen unter den Mitgliedsstaaten. Um die Kapitalmarktunion voranzutreiben, präsentierte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung des Insolvenzrechts. Die Meinungen zu diesem Vorschlag sind vielfältig. Beim KSV1870 Webinar haben nationale und internationale Experten wie Vanessa Eriksson, Bundesministerium für Justiz, René Repasi, Europaparlamentarier und Schattenberichterstatter des Europäischen Parlaments, Georg Wabl, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte, und Karl-Heinz Götze, Leiter Insolvenz des KSV1870, das Thema von unterschiedlichen Seiten beleuchtet. Welche Bedeutung der Richtlinienvorschlag für Österreich hat und wie sich Investitionsentscheidungen über die Grenzen der Europäischen Union verändern könnten, erfahren Sie im Webinar via QR-Code.

WirtschaftsXChange:
Peter Filzmaier zu
Gast im KSV1870

Als führende Wirtschaftsplattform im Risikomanagement versteht sich der KSV1870 auch als Impulsgeber, um neue Ideen zu kreieren und Innovationen voranzutreiben. Für den diesjährigen „WirtschaftsXChange“, der am 8. November 2023 über die Bühne ging, konnte mit Peter Filzmaier eine spannende Persönlichkeit gewonnen werden. In seiner Keynote mit dem Titel „Über Geld spricht man nicht? 10 goldene Regeln der Wirtschaftskommunikation“ sprach der Politikwissenschaftler und Kommunikationsberater darüber, was es bedeutet, eine kommunikative Langzeitstrategie zu verfolgen, welche Rolle dabei das Thema Authentizität spielt und wie wichtig es ist, die thematische Hoheit zu bewahren. Unter den Gästen befanden sich unter anderem: Rainer Borns, Volksbank Wien AG, Christine Catasta, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Philipp Dierig, R+V Allgemeine Versicherung AG, Arno Ebner, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Dietmar Geigl, Wilfried Heinzl Aktiengesellschaft, Heinz Gruber, Denzel Leasing Gesellschaft mbH, Harald Hauke, ARA – Altstoff Recycling Austria Aktiengesellschaft, Gerda Holzinger-Burgstaller, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Kari Kapsch, Kapsch Immobilien GmbH, Bernhard Sagmeister, Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wolfgang Schubert, BLS Rechtsanwälte GmbH, Michael Steiner, Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH, Peter Umundum, Österreichische Post Aktiengesellschaft, Philipp Wassenberg, ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Roland Wernik, Salzburg Wohnbau GmbH.



KIM-Verordnung würgt Hypothekarkredite ab

Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie im August 2022 ist die Zahl der Hypothekarkredite massiv eingebrochen. Der Traum vom Eigenheim ist damit für viele Menschen vorerst ausgeträumt, wie eine aktuelle KSV1870 Analyse zeigt. Besonders betroffen: junge Menschen bis 35 Jahre.

TEXT: Markus Hinterberger

In den ersten drei Quartalen 2023 wurden 44.628 Hypothekarkredite, die vor allem für die Finanzierung von Immobilien verwendet werden, gewährt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 50,6 %. Grund dafür ist neben den gestiegenen Zinsen vor allem die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V), die die Kreditvergabe mithilfe deutlich restriktiverer Rahmenbedingungen seit gut einem Jahr neu regelt. Dabei zeigt sich, dass die zumindest 20%ige Eigenkapitalquote, eine maximale Kreditlaufzeit von 35 Jahren und eine Monatsrate, die maximal 40 % des Haushaltseinkommens ausmachen darf, enorme Hürden bei einer Finanzierung darstellen. Insbesondere die erwähnte Monatsrate sollte deshalb aus Sicht des KSV1870 in ihrer aktuellen Ausprägung evaluiert werden.

Bundesländer: größter Rückgang in Wien.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen alle Bundesländer in den ersten drei Quartalen 2023 massive Rückgänge, was die Anzahl der gewährten Hypothekarkredite betrifft. Am deutlichsten fällt das Minus in Wien (-57,6 %) aus, gefolgt von Tirol (-52,2 %) und Vorarlberg (-51,8 %). Am „geringsten“ gestaltet sich der Rückgang

mit 46,7 % in Kärnten. Die KIM-Verordnung trifft die Menschen österreichweit mit voller Wucht. Immer weniger können sich einen Kredit für die Eigenheimfinanzierung leisten. „In Zeiten steigender Zinsen und wirtschaftlicher Turbulenzen wird es für viele Privathaushalte nahezu unmöglich, ein finanziell sicheres Fundament für die Zukunft zu schaffen. Daher stellen wir die KIM-Verordnung in ihrer jetzigen Fassung infrage und plädieren für ihre Flexibilisierung. Davon versprechen wir uns eine Kreditvergabe, die sich an die jeweiligen ökonomischen Rahmenbedingungen anpasst und Antragsteller nicht von vornherein ausschließt“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG.

Schlechte Aussichten für junge Menschen.

Die gewährten Hypothekarkredite sind in sämtlichen Altersgruppen stark rückläufig. Ganz besonders betroffen sind die bis 35-Jährigen, die für die Schaffung eines neuen Eigenheims besonders relevant sind. Hier fällt das Minus mit 57 % am gravierendsten aus. „Einerseits legt man vor allem jungen Menschen nahe, in Immobilien zu investieren, um sich für die Zukunft zu rüsten, andererseits werden die Einstiegshürden so angesetzt, dass

diese insbesondere für die junge Generation schlichtweg nicht machbar sind“, so Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, der ergänzt: „Der Absturz bei den Kreditvergaben wirkt sich auch auf die Baubranche aus. Es fehlt an neuen Projekten im Wohnbau, denn die Kosten sind hoch, und die Nachfrage ist zurückgegangen. Auch 2024 wird sich daran voraussichtlich nichts ändern.“

Geringeres Kreditvolumen, kürzere Laufzeiten.

Einhergehend mit der sinkenden Anzahl an Kreditverträgen, ist zwischen Jänner und September 2023 das Kreditvolumen im Hypothekarbereich gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig – und zwar vom Kleinstkredit bis hin zu Krediten mit höheren Volumen. So weisen etwa die im Zuge der Immobilienanschaffung häufig benötigten Kreditrahmen von 250.000 Euro (-50,6 %) und 500.000 Euro (-59,5 %) beträchtliche Rückgänge auf. Insgesamt ist das durchschnittliche Kreditvolumen bei Hypothekarkrediten innerhalb eines Jahres von 210.000 Euro

„Wir stellen die KIM-Verordnung in ihrer jetzigen Fassung infrage und plädieren für ihre Flexibilisierung. Davon versprechen wir uns eine Kreditvergabe, die Antragsteller nicht von vornherein ausschließt.“

auf 196.000 Euro gesunken. Weiters verzeichnet die bis zum Vorjahr am häufigsten gewählte Laufzeit „bis 30 Jahre“ mit 58,1 % das deutlichste Minus. „Die insgesamt geringeren Kreditvolumen lassen darauf schließen, dass aktuell vermehrt auch aus finanziellen Gesichtspunkten auf zumeist günstigere Renovierungsarbeiten gesetzt wird“, so Wagner,



Ricardo-José Vybiral (links) und Gerhard Wagner plädieren für eine Flexibilisierung der KIM-Verordnung, ohne dabei auf das notwendige Sicherheitsnetz zu vergessen.

der dem Thema „Mieten statt kaufen“ wenig abgewinnen kann: „In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder auf die hohen Belastungen im Zuge hoher Kreditraten referenziert. Keine Frage, das ist ein Problem. Doch die zunehmenden

Belastungen aufgrund der zuletzt massiv gestiegenen Mietpreise dürfen in dieser Diskussion nicht außer Acht gelassen werden.“

Abwärtstrend auch bei Abstattungskrediten erkennbar.

Nach zuletzt konstanten Jahren in Bezug auf die Zahl der gewährten Abstattungs-

kredite steht im laufenden Jahr ein Rückgang zu Buche. Gegenüber den ersten drei Quartalen 2022 sank die Zahl der gewährten Kredite um 11,5 % auf knapp über 273.000 Kredite. „Es zeigt sich, dass viele Menschen die Befürchtung haben, Kredite in Zukunft nicht mehr bedienen zu können. Deshalb verzichten sie in Zeiten hoher Kosten und steigender Zinsen auf nicht notwendige Ausgaben, um sich nicht selbst in eine zusätzliche finanzielle Schieflage zu manövrieren“, so Wagner. Zwar gibt es in den niedrigen Bereichen „bis 2.000 Euro“ Zuwächse von etwa 11 %, doch je höher die Kreditrahmen ausfallen, desto größer ist der Rückgang, was die Anzahl der Verträge betrifft. Im Bereich „bis 500.000 Euro“ fällt das Minus mit 44,4 % am deutlichsten aus. In puncto Laufzeit lässt sich zusammenfassend sagen, dass Abstattungskredite ab einer Laufzeit von zumindest drei Jahren teils deutliche Rückgänge verzeichnen. „Die Menschen werden sehr vorsichtig und vermeiden es, sich langfristig zu binden“, so Wagner. ■



Bilderbuch-Pleiten: Der Fall Niemetz

Die Walter Niemetz Süßwarenfabrik – Fabrikation von Zucker-, Schokolade-, Konditorei- und Dauerbackwaren GmbH & Co KG war vielen bekannt. Vor allem aufgrund der „Schwedenbombe“. Doch plötzlich war die Süßigkeit nicht mehr „in aller Munde“. Als Folge davon brachen die Umsätze ein, und die Schulden stiegen. Die Rettung war eine Zitterpartie bis zur letzten Sekunde. **TEXT:** Tanja Schartel

Die Geschichte der Schwedenbombe begann 1890, als Edmund Niemetz in Linz eine Café-Konditorei gründete. In jener Zeit entstanden in Wien auch die für die Stadt typischen Wiener Kaffeehäuser, die heute fester Bestandteil eines jeden Reiseführers sind. Bekannt wurde der Name Niemetz aber erst durch die Schwedenbombe. Sie wurde von Edmunds Sohn Walter Niemetz und dessen Ehefrau Johanna im Jahre 1926 kreiert und hat ihren Namen einer engen Freundschaft von Walter mit einem Schweden zu verdanken. Die Schwedenbombe wurde in der Folge zum Synonym für das Unternehmen und war ein voller Erfolg – bis zum Schicksalsjahr 2011.

Umsatzeinbruch: aber warum?

Auch wenn ein Produkt gut ist, muss es beim Verbraucher nicht unbedingt

ankommen. Doch das war bei der Schwedenbombe nicht der Fall, zumindest anfangs nicht. Denn dass die Schwe-

„Der Abwärtstrend war auch auf organisatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen, die den Absatz schrumpfen ließen, etwa veraltete Produktionsanlagen.“

denbombe ein gutes Produkt ist, hat die Nachfrage über Jahrzehnte hinweg bewiesen. Doch plötzlich brachen im Jahr 2011 die Umsätze der Schwedenbomben um 8,6 % auf 772 Tonnen und 2012 um weitere 22,9 % auf 600 Tonnen ein. Zum

Vergleich: Noch zu Beginn des Jahrzehnts lag der Umsatz bei 1.000 Tonnen. Warum das tatsächlich passiert ist, darüber wird noch heute gerätselt. Waren es veränderte Essgewohnheiten der Menschen? War es die größer werdende Konkurrenz an Süßigkeiten? Oder war die Schwedenbombe schlichtweg nicht mehr „State of the Art“? Bis heute lässt sich das nicht eindeutig sagen.

Kein Marketing, kein Umsatz.

Ein Grund dürfte jedoch auch gewesen sein, dass die Firma Niemetz in Sachen Marketing ins Hintertreffen geraten ist. So war der Abwärtstrend auch auf

organisatorische Rahmenbedingungen zurückzuführen, die den Absatz kontinuierlich schrumpfen ließen. Veraltete Produktionsanlagen, die nicht mehr den Erfordernissen der damaligen Gegenwart entsprochen haben, und ein de facto nicht vorhandenes Marketing brachten das Unternehmen schlussendlich in schwere finanzielle Bredouille.

Meldungen über ausstehende Gehälter.

Infolge der Umsatzrückgänge fehlte das Geld, und Niemetz kam Anfang 2012 mit den Lohnzahlungen in Verzug. In den folgenden Monaten hofften Betriebsrat und Gewerkschaft, dass ein Investor gefunden wird, um den Worst Case noch abzuwenden. Denn wegen der veränderten Rahmenbedingungen, wie ein stärkerer Wettbewerb im Handel und veraltete Produktionsanlagen, sah man eine Überlebensfähigkeit von Niemetz nur durch einen starken Partner gewährleistet. Aber auch beim Finanzamt wuchsen die Schulden, weshalb man sich bei der Behörde Ende 2012 entschloss, bei Gericht wegen der Steuerschulden einen Konkursantrag zu stellen.

Standort musste verkauft werden.

Als Folge der wirtschaftlichen Turbulenzen wurde im Oktober 2012 das Firmengelände im dritten Wiener Gemeindebezirk verkauft. Im Rahmen des Verkaufes ist es Niemetz immerhin gelungen, sich das Nutzungsrecht für den bisherigen Standort für drei Jahre zu sichern. Spätestens nach diesen drei Jahren brauchte es jedoch eine andere Lösung – ein positives Insolvenzverfahren vorausgesetzt.

„Die Schwedenbombe wurde zum Synonym für das Unternehmen und war ein voller Erfolg – bis zum Schicksalsjahr 2011.“

Wie eine Facebook-Gruppe die Insolvenz abwenden wollte.

2012 – vermutlich das schlimmste Geschäftsjahr des Unternehmens – fand aber auch eine Welle der Solidarisierung statt, um den Süßigkeitenhersteller zu retten. Die Facebook-Gruppe „Rettet die Schwedenbombe“ wuchs rasch auf über 40.000 Mitglieder an. Es gab Berichte von ausverkauften Beständen in Supermärkten und von Personen, die ihre Diät verschoben oder beendeten, um mit dem Kauf von Schwedenbomben das Unternehmen zu retten. Am Ende konnte die Initiative die Insolvenz zwar nicht abwenden, doch wegen des großen medialen Effekts und der starken Solidarisierung wuchs das Interesse potenzieller Mitbewerber an einer Übernahme, wodurch am Ende auch viele Arbeitsplätze gerettet werden konnten.

Happy End: Weiterführung und 100%-Quote.

Im Rahmen der Insolvenz, die als Sanierungsverfahren eröffnet worden war, wurde seitens des Unternehmens den Gläubigern zunächst eine Quote von 20 % angeboten. Es war jedoch rasch klar (allein aufgrund des Wertes der Marke), dass dieses Angebot weit unter der Angemessenheit lag. Auch wegen des wachsenden Interesses der Mitbe-

werber an einer Übernahme wurde die Quote auf 75 % und danach auf 95 % erhöht. Da trotz der vielen Interessenten bis zum Ende der Frist am 21. Mai 2013 die erforderliche und angebotene Quote von 95 % nicht erlegt werden konnte, blieb nur der Konkurs. Doch bereits am nächsten Tag hat die Heidi Chocolat AG das Unternehmen übernommen. Es war schlussendlich ein klassischer Übernahmepoker, der alle Beteiligten bis zum Schluss in Atem hielt. Mit dem Geld konnten alle noch offenen Außenstände in Höhe von über vier Millionen Euro beglichen werden. Niemetz bezahlte alle Steuerschulden, und auch die Gläubiger konnten mit einer Quote von 100 % abgefunden werden. Der KSV1870 vertrat während des Verfahrens zwei Drittel der Gläubiger und war auch Teil des Gläubigerausschusses. Übrigens: Der neue Eigentümer hat die meisten Mitarbeiter übernommen, und nach erfolgreicher Sanierung wurden sogar zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Am Standort der neuen Produktionsstätte in Wr. Neudorf gibt es mittlerweile die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu blicken und sich im angrenzenden Shop mit der Schwedenbombe „einzudecken“. Dabei geht es weniger um finanzielle Gewinne, sondern um die Werbung, wie der heutige Geschäftsführer erzählt. ■

KSV1870 Rechtsberatung schafft klare Verhältnisse

Im Geschäftsleben gehört die Klärung rechtlicher Fragen zum Alltag eines jeden Unternehmers. Aber was tun, wenn man selbst kein Jurist ist und trotzdem auf Nummer sicher gehen will? KSV1870 Mitglieder greifen in so einem Fall auf die Rechtsberatung zurück: von Experten für Experten, einmal pro Monat kostenlos. **TEXT:** René Jonke, Leiter KSV1870 Region Süd

Ein Problem mit einem Lieferanten da, eine Unstimmigkeit mit einem Kunden dort – es kann heutzutage sehr rasch gehen, und man findet sich in einem rechtlichen Konflikt wieder. Probleme dieser Art lassen sich zwar mitunter auch außergerichtlich lösen, doch eine Garantie gibt es dafür nicht – vor allem dann, wenn die Fronten verhärtet sind und „der Teufel im Detail liegt“. Dabei haben vor allem Klein- und Mittelbetriebe häufig mit einem organisatorischen Problem zu kämpfen. Denn sie verfügen nur selten über eine eigene Rechtsabteilung. In so einem Fall ist guter Rat teuer – oder auch nicht.

Verbandsanwälte am Zug

Genau für solche Momente bietet der KSV1870 seinen Mitgliedern ein umfassendes Service in Form einer Rechtsberatung zur ersten Orientierung. Einmal pro Monat können sich Mitgliedsunternehmen zur Klärung rechtlicher Fragen an unsere Verbandsanwälte wenden und die Rechtsberatung kostenlos in Anspruch nehmen. Das kann im Rahmen eines persönlichen Termins an einem unserer österreichweiten Standorte erfolgen oder im Bedarfsfall auch online.

Was kann gefragt werden?

Die Verbandsanwälte beantworten sämtliche rechtlichen Fragestellungen. Wenn ein bestimmtes Thema außerhalb des jeweiligen Fachgebietes liegt, dann wird ein Verbandsanwalt von einem anderen Standort gebeten, diesen Fall zu übernehmen – sozusagen „grenzüberschreitend“. Die Weitervermittlung erfolgt im Regelfall über den KSV1870.

Was muss im Vorfeld beachtet werden?

Im Zuge der Terminvereinbarung wird gefragt, um welchen rechtlichen Fachbereich sich die Anfrage dreht. Handelt es sich um ein sehr spezielles Thema bzw. einen konkreten Fall, wird gebeten, entsprechende Unterlagen vorab zu übermitteln, damit sich die Verbandsanwälte gezielt vorbereiten können. So ist sichergestellt, dass auch bei detaillierten

Fragestellungen der Termin inhaltlich bestmöglich genutzt wird. Zudem wird im Vorfeld bereits eruiert, ob es im Zuge der Rechtsberatung in irgendeiner Form zu einem Interessenkonflikt kommen könnte.

Was ist zum Beratungstermin mitzubringen?

Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich und hängt davon ab, ob Unterlagen bereits im Vorfeld übermittelt wurden oder nicht. Grundsätzliche Informationen sind aber jedenfalls hilfreich. Bei konkreten Fällen sind das unter anderem: Namen der beiden Parteien, explizite Unterlagen zum Fall wie z. B. Auftragsbestätigung, Lieferschein, Rechnung o. Ä.

Mit welchen Ergebnissen geht der Klient aus der Beratung?

Ist die Anfrage eher allgemeiner Natur, dann ist auch die Auskunft zumeist eine grundsätzliche – ergänzt um eine individuelle Handlungsempfehlung, so diese möglich ist. Bei einer konkreten Fragestellung gibt es auch konkrete rechtliche Antworten. Wenn notwendig bzw. gewünscht, kann auch gleich die Übernahme der Mandantschaft geregelt werden.

In welchem Ausmaß erfolgen die Beratungen?

Grundsätzlich ist das KSV1870 Rechtsanwaltservice dazu da, Unternehmern eine erste profunde Einschätzung zu geben, um im Bedarfsfall weitere Schritte zu überlegen. Dabei kann es jedoch auch vorkommen, dass die Fragestellung den Rahmen eines Beratungstermins übersteigt. Dann wird seitens der Anwälte höflich darauf hingewiesen und eine Kostenschätzung abgegeben, was eine detaillierte Beratung in diesem Fall zirka ausmachen würde. Das kann vor allem dann zum Tragen kommen, wenn umfangreiche AGB oder mehrere Seiten lange Verträge zu prüfen sind.

Was sind die häufigsten Anfragen?

Nachdem unsere Verbandsanwälte inhaltlich breit aufgestellt sind, ist das von Kanzlei zu Kanzlei sehr unterschiedlich. Generell handelt es sich dabei sehr häufig um Gewährleistungsansprüche, Haftungsfragen, die Berechtigung gestellter Rechnungen oder den Gerichtsstand. Aber natürlich können auch KSV1870 Mahnaufträge, die Einschätzung von Erfolgsaussichten einer Klage oder die Frage einer generellen Kosteneinschätzung für etwaige Gerichtsverfahren zum Thema werden.

Die Rechtsberatung ist Teil der KSV1870 Mitgliedschaft, die eine Vielzahl von Services enthält. Alle Infos finden Sie auf unserer Website. ■



KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG FÜR KSV1870 MITGLIEDER

Oft stellen sich im täglichen Geschäftsleben rechtliche Fragen. Mit dem Rechtsanwaltservice finden KSV1870 Mitglieder auf solche Problemstellungen klare Antworten. Als Mitglied können Sie monatlich eine kostenfreie Rechtsberatung bei unseren Verbandsanwälten in Anspruch nehmen.

Für Jungunternehmer ist dieser Service besonders interessant, denn gerade am Anfang einer Unternehmensgründung stellen sich zahlreiche rechtliche Fragen.

Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter www.ksv.at

Steuertipps

Änderungen bei der Altersteilzeit (ATZ) ab 01.01.2024 und langsames Ende des geförderten Blockmodells

Je nach Beginn einer Blockzeitvariante der Altersteilzeit soll ab dem 01.01.2024 der Kostenersatz durch das AMS in Jahresstufen abhängig vom Beginn der Altersteilzeit immer weiter reduziert werden und entfällt ab 01.01.2029 gänzlich.

Im Gesetzestext erfolgen rückwirkend einige weitere Anpassungen; er wird teilweise neu arrangiert und die Regelung zur erweiterten ATZ in den § 27 AIVG integriert. Insbesondere wird die Definition des Mindest-Lohnausgleichs aus Ober- und Unterwert neu gefasst und bedeutet beim Unterwert eine Neuregelung, die auch für alle schon laufenden Fälle (Altfälle) gelten dürfte.

Seit dem Jahr 2000 gibt es in Österreich die aus öffentlichen Mitteln geförderte Altersteilzeit (ATZ), die in zwei Grundmodellen (kontinuierlich oder geblockt) zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden kann und für die es seitens des AMS einen teilweisen Kostenersatz gibt (Altersteilzeitgeld gem. § 27 AIVG). Aktuell werden dem Arbeitgeber bei der kontinuierlichen Variante ca. 90 % der Zusatzkosten ersetzt, beim Blockmodell ca. 50 %, wobei zusätzlich zumindest während der zweiten Phase des Blockmodells („Freistellungsphase“) eine Ersatzarbeitskraft nachgewiesen werden muss. Ziel der ATZ ist es, ältere Beschäftigte durch eine Arbeitszeitreduktion (inkl. 50 Prozent Lohnausgleich) länger im Erwerbsleben zu halten.

Bereits zu Jahresbeginn wurde ein Änderungspaket bekannt, welches zum einen ein Auslaufen des Blockmodells zum Inhalt hatte. Zum anderen sollten der Gesetzestext gestrafft und als Folge einer VwGH-Rechtsprechung (VwGH, 17.11.2021, Ra 2020/08/0042-5) klare(re) Vorgaben für die Berechnung des Lohnausgleichs geschaffen werden. In der ersten Sitzung des parlamentarischen Sozialausschusses nach der Sommerpause wurde ein überarbeiteter Entwurf als Abänderungsantrag vorgelegt und mittlerweile von Nationalrat am 20.09.2023 und Bundesrat am 05.10.2023 beschlossen. Das Paket soll am 01.01.2024 in Kraft treten – der weitere Gesetzwerdungsprozess bleibt noch abzuwarten.

Auslaufen des Blockmodells

Für das langsame Ende des geförderten Blockmodells kommt es auf das Beginndatum der ATZ an. Für ab 01.01.2024 beginnende ATZ-Blockzeitvereinbarungen soll der Kostenersatz von 50 % auf 42,5 % sinken, wobei diese Reduktion nur dann zum Tragen kommen soll, wenn der diesbezügliche Antrag beim AMS nach dem 12.09.2023 eingelangt ist.

Ab 01.01.2025 (Anspruchsbeginn) werden für Blockzeitvereinbarungen nur mehr 35 % ersetzt; nach Jahresstufen 27,5 % (ATZ-Beginn ab 01.01.2026), 20 % (ATZ-Beginn ab 01.01.2027) und 10 % (ATZ-Beginn ab 01.01.2028) entfällt die Förderung ab 01.01.2029 zur Gänze.

Der Ausschussbericht begründet den schrittweisen Entfall des ATZ-Geldes für diese Variante wie folgt: „Diese Form der Altersteilzeit entspricht in ihrem Wesen einer vorzeitigen Alterspension, hat keine wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen und soll daher nicht weiter aus Mitteln der Versicherungsgemeinschaft gefördert werden.“

Sonstige Änderungen

Die weiteren Änderungen bei der Altersteilzeit treten ab 01.01.2024 in Kraft und sollen auch auf bereits laufende Altersteilzeit-Fälle anzuwenden sein.

Beim Lohnausgleich erfolgt eine sprachliche Anpassung an die in der Praxis gebräuchlichen Begriffe Ober- und Unterwert, die für die Ermittlung des gesetzlichen Mindestmaßes des Lohnausgleichs verwendet werden.

Der „Oberwert“ wird als Durchschnitt des „in den letzten zwölf vollen Kalendermonaten ... vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit ... gebührenden Entgelts“ definiert, was inhaltlich der aktuellen Gesetzeslage entspricht.

Der „Unterwert“ wird nunmehr – um missbräuchliche Gestaltungen zu verhindern – ebenfalls als 12-Monats-Durchschnitt definiert, wobei hier auf das Entgelt umzurechnen ist, „das im gleichen Zeitraum bei entsprechend verringerter Arbeitszeit gebührt hätte“ (nach Abzug der Überstundenentlohnung bzw. eines Überstundenpauschales).

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Der – für das Altersteilzeitgeld des AMS basisbildende – „Lohnausgleich“ ist (mindestens) die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen Ober- und Unterwert.

Bisher konnte durch entsprechende vertragliche Vereinbarung im kontinuierlichen Altersteilzeit-Modell ein unterjähriger Durchrechnungszeitraum vereinbart werden, der im Extremfall sogar auf ein einjähriges Blockmodell hinauslaufen konnte. Diese Möglichkeit wird nun eingeschränkt und eine Bandbreite mit einer mindestens 20%igen Normalarbeitszeit eingezogen.

Nach dem neuen Gesetzestext erfolgt eine Anpassung des vom AMS zu leistenden Altersteilzeitgeldes nur noch bei Lohnerhöhungen aus kollektiven Rechtsvorschriften (beispielsweise Biennalsprünge im Zuge einer ab monatlich EUR 20 Unterschied zulässigen Änderungsmeldung).

Im neuen Gesetzestext wird explizit festgelegt, dass die Dienstnehmerbeiträge, die auf die Beitragsgrundlagengarantie entfallen, vom Dienstgeber zu tragen sind. Damit entfällt die nach der bisherigen Fassung diesbezüglich bestehende Lohnnebenkostenpflicht.

Die Sonderregelungen zur „Teilpension - erweiterte Altersteilzeit“ (§ 27a AIVG) – einer vom AMS zu 100 % geförderten Altersteilzeit im Zeitraum zwischen Korridor- und Regelpensionsalter – werden in die allgemeine Bestimmung (§ 27 AIVG) integriert.

Die geplanten Änderungen zu § 27 AIVG bedeuten voraussichtlich beträchtlichen Anpassungsbedarf bei den Vertragsmustern, Antragsformularen und für die Lohnverrechnung. Bereits laufende ATZ-Modelle werden hinsichtlich des Lohnausgleichs auf die neuen Definitionen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Zur Verfügung gestellt von der
KPMG Austria GmbH.

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Keine gerichtliche Genehmigungsbefugnis bei Verwertung im Abschöpfungsverfahren

Verwertungshandlungen der Schuldnerin im Abschöpfungsverfahren bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Treuhänders. Eine gerichtliche Genehmigung solcher Verwertungshandlungen ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Mit Beschluss vom 12. 1. 2016 wurde über Antrag der Schuldnerin nach Scheitern eines Zahlungsplans das Abschöpfungsverfahren eingeleitet. Die Revisionsrekurswerberin gehört in diesem Insolvenzverfahren zu den Gläubigern.

Am 16. 8. 2022 teilte die Schuldnerin dem Erstgericht mit, dass sie nach ihrem verstorbenen Vater einen Pflichtteilsanspruch habe, dessen geschätzte Höhe etwa 43.333 € betrage. Die Alleinerbin, ihre Mutter, verweigere derzeit eine Zahlung, es bestehe jedoch die Aussicht auf einen Vergleich über eine Summe von 30.000 €. Die Schuldnerin strebe diesen Vergleich an, weil sie nicht gern gegen die eigene Mutter prozessieren wolle. Der bestellte Treuhänder habe ihr mitgeteilt, dass es ihr selbst obliege, so viel wie möglich für die Masse zu lukrieren. Um nicht das Risiko einer Obliegenheitsverletzung im laufenden Abschöpfungsverfahren einzugehen, ersuche sie um gerichtliche Genehmigung der in Aussicht genommenen Einigung.

Das Erstgericht sprach daraufhin mit Beschluss vom 5. 10. 2022 aus, dass der beabsichtigte Vergleich konkursgerichtlich genehmigt werde. Die vorgeschlagene Vorgangsweise erscheine für die Masse, die Gläubiger und die Schuldnerin vorteilhaft. Das Rekursgericht wies den gegen diesen Beschluss erhobenen Rekurs der Gläubigerin zurück. Der außerordentliche Revisionsrekurs der Gläubigerin hatte Erfolg.

Aus der Begründung des OGH

[9] 1. Der Schuldner erlangt mit Rechtskraft des Beschlusses, mit dem das Abschöpfungsverfahren eingeleitet wird, wieder seine frühere Rechtsstellung (§ 200 Abs 4 erster S IO, § 59 IO). Er ist in seiner persönlichen Handlungsfähigkeit dann nicht mehr beschränkt. Es besteht damit auch keine Rechtsgrundlage für eine gerichtliche Genehmigung von beabsichtigten Rechtsgeschäften, die der Schuldner nach Aufhebung des Konkurses abschließen will oder abschließt.

[10] Soweit der Schuldner nach § 210 Abs 1 Z 2 IO erworbenes Vermögen herauszugeben hat, obliegt dessen Verwertung nach § 203 Abs 2 IO grundsätzlich dem bestellten Treuhänder, der sie aber dem Schuldner (wie im vorliegenden Fall nach dem Antragsvorbringen zumindest schlüssig geschehen) übertragen kann. Die danach gesetzten Verwertungshandlungen des Schuldners bedürfen aber zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Treuhänders (§ 203 Abs 2 IO; Kodek, Privatkonkurs3 Rz 14.131).

[11] Eine gerichtliche Genehmigung solcher Verwertungshandlungen ist im Gesetz nicht vorgesehen.

[12] 3. Zutreffend hat das Rekursgericht erkannt, dass das Gesetz dem Anspruch der Gläubiger auf Einhaltung der nach § 210 Abs 1 Z 2 und 4 IO den Schuldner treffenden Verpflichtung, während der Rechtswirksamkeit der Abtretungserklärung von Todes wegen erworbenes Vermögen anzunehmen und herauszugeben, grundsätzlich durch das Antragsrecht nach § 211 Abs 1 Z 2 IO auf vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens Rechnung trägt. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über einen solchen Antrag ist der Beschluss über die Beendigung und Restschuldbefreiung auszusetzen (§ 213 Abs 1 IO). Die Revisionsrekurswerberin hat von der Möglichkeit eines Einstellungsantrags auch Gebrauch gemacht. Eine Entscheidung darüber ist noch nicht erfolgt, es wird darin aber zu beurteilen

sein, ob die Schuldnerin ihre Pflicht nach § 210 Abs 1 Z 2 und 4 IO erfüllt hat.

[13] 3. Der angefochtene Beschluss des Erstgerichts ist im Abschöpfungsverfahren nicht vorgesehen.

[14] Grundsätzlich sind im zivilgerichtlichen Verfahren ergangene Beschlüsse immer anfechtbar, wenn ihre Anfechtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das muss auch für vom Gericht gefasste Beschlüsse, die gesetzlich nicht vorgesehen sind, gelten, sofern die Zulässigkeit der Anfechtung nicht mangels Beschwer zu verneinen ist (RIS-Justiz RS0122109). Rechtsmittelausschlüsse sind einschränkend zu interpretieren (4 Ob 9/17b; RIS-Justiz RS0057289).

[15] Ein Rechtsschutzinteresse an der Bekämpfung des erstgerichtlichen Beschlusses ist hier bei der Gläubigerin schon allein dadurch begründet, dass zumindest denkbar ist, dass seine Rechtskraft dem Erfolg ihres offenen Einstellungsantrags entgegenstehen könnte (vgl 8 Ob 38/07g). Der Beschluss nimmt die im Verfahren über den Einstellungsantrag zu treffende rechtliche Beurteilung des angestrebten Vergleichs im Hinblick auf die Obliegenheit nach § 210 Abs 1 Z 4 IO bereits inhaltlich vorweg. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist unter diesen Umständen die Beschwer der betroffenen Gläubigerin und damit die Anfechtbarkeit der erstgerichtlichen Entscheidung zu bejahen.

[16] 4. Dies führt zu dem Ergebnis, dass dem Revisionsrekurs Folge zu geben und in Abänderung des Beschlusses des Rekursgerichts der Genehmigungsbeschluss des Erstgerichts mangels einer gesetzlichen Grundlage ersatzlos zu beheben war.

ZIK 2023/151

IO: § 203
OGH 24. 5. 2023, 8 Ob 34/23t

Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.



Jahresabonnement 2024
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 362,10 (statt 426,-)

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Helle Köpfe

Barbara Wiesler-Hofer,

Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, und Corinna Kreuz, KSV1870 Insolvenzexpertin, waren am 28./29. September beim Jungen Wirtschaft Summit Kärnten und informierten über Bonität, Inkasso und Insolvenz. Im Oktober nahm sie am Wirtschaftstalk und am ersten "Female-only"-Wirtschaftstalk der Kleinen Zeitung teil. Ebenso war sie bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Wirtschaftskammer Kärnten und AMS Kärnten im Oktober gefragt und gab einen Einblick in die Insolvenzsituation. Zudem hielt sie einen Vortrag im Rahmen des Female Economic Empowerment Day (FEED 2023) am 24. Oktober.



Brigitte Peißl-Schickmair,

Leiterin KSV1870 Insolvenz Graz, betreute gemeinsam mit Vertriebsexperten Christian Reinisch den KSV1870 Stand bei der Langen Nacht der Jungen Wirtschaft Steiermark. Sie beantworteten dabei Fragen rund um die Themen Gläubigerschutz und Insolvenzprophylaxe.



Petra Wögerbauer,

Leiterin KSV1870 Standort Linz, gab am 12. Oktober gemeinsam mit Alexander Mitter, KSV1870 Nimbusec GmbH, rund 30 Teilnehmern im Teichwerk auf der JKU Linz im Rahmen der Veranstaltung „Digital Upskilling“ einen Einblick in die Vorteile des KSV1870 Bonitätslabels und des Cyber-RiskRatings.



Stefan Wurzl,

Partnermanager im KSV1870 Vertrieb, sprach im Rahmen der 1a-Installateure Roadshow zwischen September und November vor insgesamt 100 Teilnehmern über die Bonität der Branche und präsentierte dabei das KSV1870 BonitätsLabel.



René Jonke,

Leiter KSV1870 Standort Graz, nahm am 2. Oktober am „Runden Tisch der Wirtschaft“ der Stadt Graz teil, um die Zukunft des Handels zu diskutieren. Im November standen zudem einige Schulbesuche am Plan – u.a. LBS Bad Radkersburg, HLW Leoben, FH Joanneum. Am 16. November kürte er als Jurymitglied beim Elevator Pitch 2023 der Jungen Wirtschaft Steiermark die beste Business-Idee.



Karl-Heinz Götze,

Leiter KSV1870 Insolvenz, nahm von 12.-15. September an der INSOL Internationale Insolvenzkonferenz in Amsterdam teil.

QUER GELESEN

Verkaufstarke Werbetexte

Erfolgreich Texte verfassen. Dafür liefert der Autor sein Geheimrezept mit 7 leicht verständlichen Grundprinzipien, um Texte richtig aufzubauen, sich nicht in Details zu verlieren, und damit zu überzeugen. Unverbrauchte und besonders ausdrucksstarke „Power-Wörter“ helfen, gute Texte zu formulieren.



Youri Keifens
Das Copywriting-Geheimrezept

Die 7 Zutaten für überzeugende und verkaufstarke Werbetexte
Redline Verlag, 2023
240 Seiten, Softcover
Preis: 20,60 Euro
ISBN: 978-3-86881-945-8

Mitarbeitersuche 5.0

Der Bestseller im Bereich Social Media Recruiting wurde um die neuesten Entwicklungen und Trends angepasst. Ob es sich um Recruiting mit TikTok, Storytelling für Employer Branding oder die Wechselwirkung des Recruitings mit der Candidate Experience handelt.



Ralph Dannhäuser
Praxishandbuch Social Media Recruiting
Springer Gabler Verlag, 5. Auflage 2023
816 Seiten, Hardcover
Preis: 71,95 Euro (Print) / 54,99 Euro (eBook)
ISBN: 978-3-658-40227-3 (Print)
ISBN: 978-3-658-40228-0 (eBook)

Eigentumsvorbehalt

Dieser ist in den meisten Fällen wesentlicher Bestandteil eines Verkaufsgeschäfts und trotzdem kommt es immer wieder zu Unklarheiten. Der Autor untersuchte den Zusammenhang mit diversen Rechtsgebieten und klärt wesentliche Fragen rund um den Eigentumsvorbehalt.



Olaf Riss
Einseitig erklärter Eigentumsvorbehalt und Käuferinsolvenz
Vorleistungspflicht, Synallagmaschutz und Gläubigerprivilegierung in der Insolvenz
Verlag Österreich, 2023
Monografie, 523 Seiten, gebunden
Preis: 119,00 Euro (Print) / 107,10 Euro (eBook)
ISBN: 978-3-7046-6282-8 (Print)
ISBN: 978-3-7046-7442-5 (eBook)

Wolfgang Bell, ehemals Miele GmbH

Miele zeigt seine Bonität für mehr Vertrauen.

Das BonitätsLabel ist ein **interaktiver Bonitätsnachweis** eines Unternehmens und sorgt für

- ✓ gutes Image
- ✓ größeres Vertrauen
- ✓ mehr Geschäftsabschlüsse.

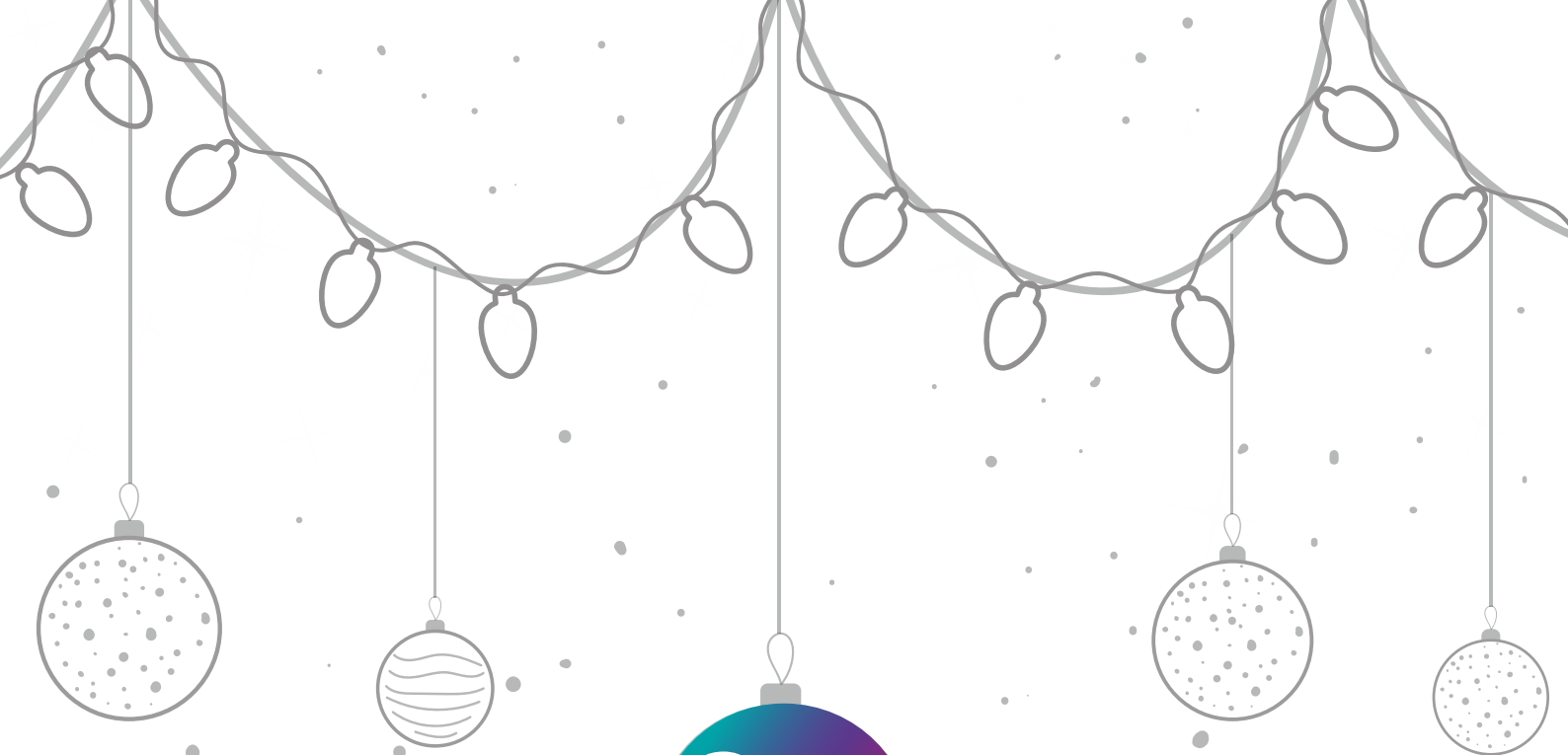
Nutzen Sie diesen Vorsprung und präsentieren Sie Ihre wirtschaftliche Stabilität mit dem BonitätsLabel.

Mehr Infos unter ksv.at/bonitaetslabel.

KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.



KSV1870



Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches
Jahr 2024.

